

EMR-TÄTIGKEITSBERICHT

2012

Das EMR auf einen Blick:

- Gründung: Institut für Europäisches Medienrecht (EMR), 1990
- Rechtsform: Eingetragener Verein (e.V.), anerkannte Gemeinnützigkeit
- Organe:
- Mitgliederversammlung
 - Vorstand
- Mitglieder:
- Ordentliche Mitglieder (61)
 - Fördermitglieder (Landesmedienanstalten, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, private Fernseh- und Hörfunkveranstalter, etc.)
- Einrichtungen:
- Forschungsbeirat (Vorsitzender: Wissenschaftlicher Direktor des EMR)
 - EMR Media Network (240 Korrespondenten aus 35 Mitgliedstaaten des Euro-
parates und den USA)
- Vorstand: RA Prof. Dr. Stephan *Ory* (Vorsitzender), RA Dr. Norbert *Holzer* (1. stellv. Vorsitzender), Dr. Jörg *Ukrow* (2. stellv. Vorsitzender), RA Helmut G. *Bauer*, Cornelia *Holsten*, Prof. Thomas *Kleist*, RA Reinhold *Kopp*, RA Gernot *Lehr*, Steffen *Müller*, Dr. Christopher *Wolf*
- Direktorium: RA Dr. Norbert *Holzer* (Direktor), RA Prof. Dr. Stephan *Ory* (Wissenschaftlicher Direktor), RA Alexander *Scheuer* (Geschäftsführer)
- Tätigkeiten:
- Veranstaltungen
 - Gutachten
 - Publikationen (EMR-Schriftenreihe, MMR, IRIS, Beiträge in Fachpublikationen)
 - Forschung
 - Rechtsinformationssysteme (Auskünfte, Online-Datenbanken)
- Mitarbeiter/innen: Geschäftsführung (1), juristische Mitarbeiter (4), wissenschaftliche Hilfskräfte (9), Sekretariat (1), Buchführung (extern)
- Adresse: Institut für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR)

Franz-Mai-Straße 6
D-66121 Saarbrücken

46, Avenue de la Renaissance
B-1040 Brüssel

Tel.: +49 (0)681/99275-11
Fax: +49 (0)681/99275-12

Tel.: +32 (0)2/7326723
Fax: +32 (0)2/7327114

eMail: emr@emr-sb.de
Web: <http://www.emr-sb.de>
www.europaeisches-medienrecht.eu

EMR

Institut für Europäisches Medienrecht

VORSTAND:

Prof. Dr. Stephan O r y – <i>Vorsitzender</i>	Rechtsanwalt, Püttlingen; Geschäftsführer APR
Dr. Norbert H o l z e r – <i>1. Stv. Vorsitzender</i>	Rechtsanwalt, Saarbrücken; Mitglied der KEF
Dr. Jörg U k r o w – <i>2. Stv. Vorsitzender</i>	Stellvertretender Direktor der Landesmedienanstalt Saarland
Helmut G. B a u e r	Rechtsanwalt, Köln
Cornelia H o l s t e n	Direktorin, Bremische Landesmedienanstalt
Prof. Thomas K l e i s t	Intendant des Saarländischen Rundfunks (SR), Saarbrücken
Reinhold K o p p	Rechtsanwalt, Of Counsel, HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft, Berlin
Gernot L e h r	Rechtsanwalt, Redeker Sellner Dahs, Rechts- anwälte, Bonn
Steffen M ü l l e r	Geschäftsführer, HKM Medien GmbH, Han- nover
Dr. Christopher W o l f	Referatsleiter Medien, Staatskanzlei des Saar- landes

DIREKTORIUM:

Dr. Norbert H o l z e r	– <i>Direktor</i>
Prof. Dr. Stephan O r y	– <i>Wissenschaftlicher Direktor</i>
Alexander S c h e u e r	– <i>Geschäftsführer</i>

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Alexander S c h e u e r	Rechtsanwalt, Saarbrücken
--------------------------------	---------------------------

Das EMR auf einen Blick	2
VORWORT	5
I. DIENSTLEISTUNGEN	6
1. EMR-Rechtsgutachten	8
2. EMR-Fachveranstaltungen	10
3. EMR-Publikationen	14
3.1 <i>EMR-Schriftenreihe</i>	14
3.2 <i>Zulieferung zum IRIS Newsletter und zur IRIS plus</i>	14
3.3 <i>Mitarbeit in der MultiMedia und Recht</i>	22
3.4 <i>Sonstige Publikationen</i>	32
4. Partnerschaftsabkommen mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle in Straßburg	33
5. EMR-Medieninformationssysteme	33
5.1 <i>Europäisches MedienInformationssystem – EMIS</i>	33
- <i>EMIS Datenbank</i>	33
- <i>EMIS ID ius – Rechtlicher Informationsdienst</i>	34
- <i>EMIS Dokumentenversand</i>	35
5.2 <i>DEutsches MedienInformationssystem – DEMIS</i>	36
II. PERSONAL	37
III. HAUSHALT	37
IV. VORSTAND / DIREKTORIUM	37
V. FORSCHUNGSBEIRAT	40
VI. MITGLIEDSCHAFT BEIM EMR	41
VII. EMR-BÜRO BRÜSSEL/VERBINDUNGSBÜRO BERLIN	41
VIII. EMR-BIBLIOTHEK	41
IX. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	41
X. BETEILIGUNG AN AUSSCHREIBUNGEN	42
XI. TEILNAHME VON EMR-VERTRETERN AN VERANSTALTUNGEN	42
XII. EMR MEDIA NETWORK / ZUSAMMENARBEIT MIT KORRESPONDENTEN UND MEDIENINSTITUTEN	42
XIII. EMR GMBH	43
AUSBLICK AUF DAS JAHR 2013	44

VORWORT

Für das Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) e.V. stand das Jahr 2012 vor allem unter dem Vorzeichen einer personellen und organisatorischen Neuaufstellung in Vorstand und Direktorium. Diese wurde unter anderem in der Neuauflage der Imagebroschüre des Instituts sowie auf der neugestalteten Webseite des EMR dokumentiert. Zugleich konnte die Intensität der Arbeit an Gutachten und Studien, bei der Ausrichtung von Veranstaltungen und der Veröffentlichung verschiedenster Fachbeiträge auf hohem Niveau beibehalten werden.

Zu den herausragenden wissenschaftlichen Aktivitäten zählten das Gutachten im Auftrag des Europäischen Parlaments, der Abschluss des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekts INVODAS, Expertentagungen auf dem medienforum.nrw in Köln, auf den Medientagen München und in Brüssel. Mehrfach wurden Fachveranstaltungen wissenschaftlich mittels thematisch einschlägiger Publikationen begleitet und durch Tagungsberichte dokumentiert.

Medienpolitik und Medienwirtschaft haben die Angebote des EMR wiederum sehr positiv aufgenommen. Dank der vielfältigen Unterstützung durch die Mitglieder des Instituts und unsere Partner konnten das Themenspektrum verbreitert und zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden. Der vorliegende Tätigkeitsbericht stellt die Aktivitäten und Entwicklungen des Instituts für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR) anhand der Schwerpunkte der Arbeit dar.

Unser Dank gilt den Mitgliedern und Förderern des EMR, die im vergangenen Jahr finanziell die Grundlage für den Erfolg der Einrichtung gesichert haben, unseren Partnern, den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Engagement und Arbeitseinsatz zur stetigen Weiterentwicklung beigetragen haben.

Saarbrücken/Brüssel, im Dezember 2012

Dr. Norbert Holzer
(Direktor)

Prof. Dr. Stephan Ory
(Wissenschaftlicher Direktor)

Alexander Scheuer
(Geschäftsführer)

I. DIENSTLEISTUNGEN

Auch im Jahr 2012 konnte die thematische Breite, mit der das EMR medienrechtliche Fragestellungen untersucht, ausgebaut werden. Dies trug mit dazu bei, die wirtschaftlichen Grundlagen der verschiedenen Tätigkeitsfelder zu festigen. Gegenüber der (Fach-)Öffentlichkeit dokumentiert das Institut die Ergebnisse seiner verschiedenen Aktivitäten mittels:

- *Durchführung von Veranstaltungen*
- *Anfertigung von Publikationen*
- *Fortentwicklung datenbankgestützter nationaler und europäischer Medienrechtssysteme*
- *Erstellung von Rechtsgutachten*
- *Beratungsdienstleistungen.*

Auftraggeber, Partner und die Fachöffentlichkeit haben auf die erbrachten Dienstleistungen mit sehr guter Resonanz und Wertschätzung reagiert. Wie bereits in der Vergangenheit geschehen, boten auch im Jahr 2012 Tagungen und Veröffentlichungen zu aktuellen medienpolitischen Fragestellungen Gelegenheit, die thematischen Schwerpunkte der Institutsarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands und des Direktoriums sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern inhaltlich auszugestalten.

Die an das Institut gerichteten Anfragen, die Untersuchungsgegenstände, Veranstaltungsthemen und Publikationsinhalte schreiben den bestehenden Trend fort:

- Wie in den Vorjahren standen die rechtlichen Fragestellungen im Kontext der Digitalisierung der Medien im Fokus. In diesem Sinne

nahm die Behandlung solcher Themen breiten Raum ein, die die Rechtssetzungstätigkeit der EU im Medien- und Telekommunikationssektor betrafen, z.B. Fortentwicklung der europäischen und nationalen Telekommunikationspolitik, Implementierung der Digitalen Agenda in Form von Initiativen zum Urheber- und Leistungsschutzrecht und Ausgleich mit datenschutzrechtlichen Zielvorgaben einerseits sowie Haftungsprivilegierungen im Telemedienbereich andererseits. Zudem wurde die Arbeit an den Themen „Sicherung der Medienfreiheit und -vielfalt“ sowie „Umsetzung und Anwendung der AVMD-Richtlinie“ fortgeführt und durch eine Reihe einschlägiger Veröffentlichungen und Veranstaltungen als ein Kerngebiet der Institutstätigkeit nachgewiesen.

- Auch mittels der Datenbanken des Instituts wurden Anfragen zu aktuellen medienrechtlichen und –politischen Aspekten weiterführend bearbeitet und kommuniziert. Insbesondere soweit ein vergleichender Ansatz in Bezug auf spezifische Aspekte des Rechts in verschiedenen Mitgliedstaaten gewählt wurde, konnten so schnell und umfassend die notwendigen Ausarbeitungen erstellt werden. Die zentrale Erfassung und nachhaltige Fortentwicklung der Informationssysteme waren unerlässliche Voraussetzung der hierauf aufbauenden Arbeit. Hierzu können die monatlichen Berichte zum europäischen Medienrecht genannt werden, die in verschiedenen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden und schwerpunktmäßig Entwicklungen des europäischen Medien- und Telekommunikationsrechts sowie des Urheber-, Film- und Wettbewerbsrecht nach-

zeichnen. Sie zeigen die Bedeutung der Informationssammlung für die umfängliche und analytische Befassung mit entscheidenden Fragen eines komplexen Mediensektors.

- Besonders relevant waren die nationalen Umsetzungen des neuen Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste, die Anwendung der Regelungen zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft und die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste; daneben gewann erneut die Problematik der Rundfunkordnung und ihrer Anpassung an die Digitalisierungs- und Konvergenzentwicklungen an Gewicht. Auch geographisch z.T. über die Mitgliedstaaten der Europäischen Union hinaus reichend fanden die Rechtsordnungen anderer Staaten, vor allem Mittel- und Osteuropas und hierunter der neueren Mitgliedstaaten, sowie der USA wiederum großes Interesse. Rechtsvergleichend spielte die Situation in (benachbarten) westeuropäischen Ländern eine große Rolle.

- Das EMR war Anlaufstelle für eine Vielzahl von Anfragen interessierter Kreise zu medienrechtlichen Themen, insbesondere von Veranstaltern und Aufsichtsbehörden aus den Mitgliedstaaten des Europarates.

Innerhalb der EU kontaktieren neben den Korrespondenten des EMR auch Regierungsstellen, Medienunternehmen und Forschungsinstitute gezielt das EMR, um beispielsweise Gesetzentwürfe begutachten oder Probleme im Spannungsfeld von Urheber- und Wettbewerbsrecht analysieren zu lassen.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des EMR stehen als Ansprechpartner für die folgenden Bereiche des Medienrechts zur Verfügung:

- Recht der audiovisuellen Medien (aktuelle Regelungsbereiche u.a.: kommerzielle Kommunikation, Jugendschutz, Co-Regulierung, Medienkonzentration, Aufgaben, Finanzierung und Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Zugang),
- Nationales und europäisches Wettbewerbsrecht,
- Recht der elektronischen Kommunikation,
- Urheber- und Filmrecht,
- Recht der Neuen Medien und Datenschutz (insbesondere Abrufdienste, Verantwortlichkeit, Profilbildung) und
- Presserecht.

Durch die Stabilisierung der Personalsituation am EMR und die meist längerfristige Bindung der Mitarbeiter an das Institut werden die erworbenen Kompetenzen gefestigt und ausgebaut.

1. EMR-Rechtsgutachten

Im September 2011 hat das EMR an einer Ausschreibung des Europäischen Parlaments, Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union, Direktion Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten, zu dem Thema: "Die Freiheit der Information in Europa" teilgenommen und im Dezember 2011 den Zuschlag erhalten. Im Rahmen dieser Ausschreibung hat das EMR eine Studie zum Thema:

„THE CITIZENS‘ RIGHT TO INFORMATION:
LAW AND POLICY IN THE EU
AND ITS MEMBER STATES”

verfasst.

Die neue Studie aktualisiert und erweitert die vorangegangene Studie aus dem Jahr 2004, um zu bewerten, wie sich die Situation der Medien und die Pflicht der Institutionen, das Recht des Bürgers auf umfassende und objektive Information zu schützen, in den letzten Jahren entwickelt hat. Die Studie deckt die folgenden Forschungsbereiche ab: Freiheit der Medien, Meinungs- und Informationsfreiheit, Verhaltenskodizes für den Journalismus und Selbstregulierung, Gesetzgebung betreffend Beteiligungsverhältnisse im Medienbereich und Regulierung, Mediensystem in Europa. In der Studie werden insbesondere die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die maßgeblichen vom Europäischen Parlament angenommenen Entschlüsse berücksichtigt.

Im Auftrag der European Broadcasting Union (EBU), Genf, hat das EMR die vergleichende

rechtliche Studie aktualisiert, die erstmals in 2009 fertiggestellt wurde. Der Titel lautet:

„PUBLIC SERVICE MEDIA ACCORDING TO
CONSTITUTIONAL JURISDICTION – THE HUMAN
RIGHTS AND CONSTITUTIONAL LAW
DIMENSION OF THE ROLE, REMIT AND
INDEPENDENCE“

Die ursprüngliche Version der Studie konnte aufgrund ihres Fertigstellungsdatums nicht die neueste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte berücksichtigen. Dementsprechend enthält die 2. Auflage eine aktualisierte Version der Kapitel zur Rechtslage in Europa. Auch zu Polen fand in Bezug auf aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung, eine Überarbeitung statt.

Die Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) hat das EMR beauftragt, ein rechtswissenschaftliches Gutachten zum Thema:

„WETTBEWERBSRECHTLICHE MAßGABEN FÜR
DIE BETREIBER VON SENDERSTANDORTEN“

zu erstellen.

Auf der Basis der TKG-Novelle und des geänderten EU-Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation (TK Review) wird untersucht, ob und, wenn ja, mit welchen Maßgaben die Tätigkeit des Standortbetriebs von Sendeanlagen wettbewerbsrechtlich erfasst wird.

Das EMR hat, wie in den Vorjahren, im Rahmen der Erstellung einer Reihe von Studien zur Umsetzung der Bestimmungen betreffend die

audiovisuelle kommerzielle Kommunikation, die die AVMD-Richtlinie enthält, Stellungnahmen zu den einschlägigen Rechtsfragen gegenüber der Europäischen Kommission abgegeben und Übersichten zur Rechts- und Marktsituation in den betreffenden Mitgliedstaaten einschließlich einer Analyse der Regulierungs-Praxis, die gemeinsam mit Korrespondenten aus dem Kreise des EMR Media Network erarbeitet wurden, angefertigt.

2. EMR-Fachveranstaltungen

Im Jahre 2012 hat das Institut 10 Veranstaltungen, oftmals in Kooperation mit Partnern und Fördermitgliedern, zu aktuellen Medienrechtsfragen durchgeführt. Die *EMR-Panel* und *Fachtagungen* sind auf eine erfreulich positive Resonanz gestoßen. Bis zu 130 Teilnehmer konnten jeweils als Gäste begrüßt werden.

Am 3. und 4. Mai 2012 wurde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg – in Zusammenarbeit mit der *Alcatel-Lucent Stiftung für Kommunikationsforschung* und in Kooperation mit der *Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)* sowie dem *Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg*, der *Informationstechnischen Gesellschaft im VDE (ITG)* und dem *Forschungszentrum für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG) der Universität Kassel* – die elfte Stiftungstagung (zugleich EMR-Workshop) zum Thema:

„WOLKEN ÜBER DEM RECHTSSTAAT“

RECHT UND TECHNIK DES CLOUD COMPUTING IN
VERWALTUNG UND WIRTSCHAFT

durchgeführt.

In diesem Jahr widmete sich die wissenschaftliche Tagung in der Veranstaltungsreihe „Allianz von Medienrecht und Informationstechnik“ der Frage, wie Recht und Technik in der künftigen Nutzung von Cloud Computing so eingesetzt werden können, dass ein risikoadäquater Schutz für die berechtigten Interessen von Wirtschaft und Verwaltung gegenüber den gegenwärtigen und absehbaren Herausforderungen insbesonde-

re für Cloudnetze der Verwaltung gewährleistet werden kann.

Am 11. Mai 2012 fand in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin ein Symposium zum Thema:

„RUNDFUNK UND TELEKOMMUNIKATION IN
DEUTSCHLAND NACH DER
TKG-NOVELLE 2012“
BUND UND LÄNDER AUF EINER WELLENLÄNGE?

statt.

Das Symposium wurde zu Ehren von Prof. Thomas Kleist und Prof. Dr. Alexander Roßnagel, der langjährigen Direktoren des Instituts für Europäisches Medienrecht, durchgeführt.

Rundfunk- und Telekommunikationsanbieter sowie hochrangige Vertreter der Medienpolitik und der Regulierungsbehörden diskutierten mit Rechtswissenschaftlern und Technikern über die konkrete Umsetzung der frequenzpolitischen Weichenstellungen nach Maßgabe des neuen Telekommunikationsgesetzes.

In Kooperation mit *Sky Deutschland* veranstaltete das EMR am 21. Mai 2012 in Brüssel das EMR-Symposium zum Thema:

„GEHT NICHT, GIBT’S NICHT!?“

URHEBER- UND DATENSCHUTZRECHT IM INTERNET

Die Veranstaltung bot Gelegenheit, insbesondere die Pläne zur Reform des europäischen Datenschutzrechts und zur Verwirklichung eines echten Binnenmarktes für kulturelle/künstlerische Leistungen, vor allem im Onli-

ne-Bereich, nebst effektiver Durchsetzung des Schutzes der Urheberrechte zu behandeln.

Das Symposium beleuchtete dezidiert das Spannungsverhältnis zwischen dem Rechtsrahmen für den Datenschutz und den urheberrechtlichen Maßgaben.

Anlässlich des *medienforum.nrw*, das vom 18. bis 20. Juni 2012 in Köln stattfand, war das Institut mit zwei Panels vertreten. Am 18. Juni 2012 fand ein Workshop statt zum Thema:

„DIE REGULIERUNG DER WERBUNG IN
RUNDFUNK UND TELEMEDIEN“

Nach einer Begrüßung und Einführung in die Thematik durch den Vorstandsvorsitzenden und Wissenschaftlichen Direktor des Instituts, der die Grundzüge der AVMD-Richtlinie erläuterte, diskutierten die Podiumsteilnehmer über die Zukunft der Werberegulierung beziehungsweise -deregulierung.

Am 19. Juni 2012 fand das zweite Panel unter dem Titel:

„GLEICH UND DOCH ANDERS?“
ZUR VIELFALT DER AUFSICHTSINSTANZEN FÜR
RUNDFUNK UND TELEMEDIEN

statt.

Nach einer Begrüßung und dem Einführungsstatement durch den Direktor des Instituts widmete sich die Podiumsrunde der medienpolitischen und -wissenschaftlichen Diskussion zum (uneinheitlichen) Aufsichtsmodell über Telemedien, insbesondere nicht-lineare audiovisuel-

le Mediendienste, die jüngst wieder deutlich an Fahrt genommen hat.

In Kooperation mit der *RTL Group* und der *Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU* betreute das EMR am 18. September 2012 in Brüssel das Expertentreffen zum Thema:

„360° – KOHÄRENTE MEDIENPOLITIK FÜR
KONVERGENTE MEDIEN“

In der Begrüßungsrede von Frau Anke Schäferkordt, Co-CEO RTL Group und Geschäftsführerin von RTL Deutschland, und einer Keynote von Frau Petra Kammerevert, MdEP, wurde zunächst die Frage erörtert, wie ein zukunftssicheres regulatorisches Rahmenwerk den fairen Wettbewerb zwischen allen Mediendiensten in der digitalen Welt absichern kann. Auf vier Podiumsdiskussionen widmeten sich hochrangige Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik den Schlüsselthemen, die von Gesetzgebern und Marktteilnehmern angegangen werden müssen, um einen zukunftsfähigen regulatorischen Rahmen zu schaffen, der den Anforderungen und Erwartungen einer konvergenten Medienwelt standhält. Hierzu zählten unter anderem der Zugang zu Infrastrukturen und die wachsende Bedeutung von EPGs und Portalen auf Startbildschirmen internetfähiger Fernsehgeräte, da diese zunehmend über den Zugang zu und die Verfügbarkeit von bestimmten Medien entscheiden. Gleichzeitig kamen die Expertenrunden zu dem Schluss, dass Regulierung nicht nur die Beschränkung bestimmter Medien bedeuten kann, sondern auch ein politisches Klima schaffen muss, in dem Medienmärkte regu-

lativ unterstützt werden. Es herrschte Einstimmigkeit über alle Podien hinweg, dass die Politik in dieser Hinsicht handeln müsse.

In Zusammenarbeit mit der *Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU* und in Kooperation mit der *Association of Professional Wireless Production Technologies (APWPT)*, der *Performing Arts Employers Associations League Europe (PEARLE)* und *Sennheiser* fand am 25. September 2012 in Brüssel der EMR-Workshop mit dem Titel:

KULTUR FUNKT SOS: „SAVE OUR SPECTRUM“
FREQUENZPOLITIK ALLEIN NACH
MARKTRELEVANZ?

statt.

Nach einer Einführung in die Thematik durch den Direktor des Instituts befasste sich der Workshop mit den Auswirkungen der Umwidmung von Frequenzen des UHF-Bandes im Zuge der Digitalisierung des terrestrischen Fernsehens auf die drahtlosen Produktionsmittel. Die mit über 60 Teilnehmern gut besuchte Veranstaltung bestand aus Wortbeiträgen aus den Reihen von Stakeholdern und politischen Entscheidungsträgern sowie einer Podiumsdiskussion.

Im Rahmen der *Medientage München*, die vom 24. bis 26. Oktober 2012 stattfanden, hat sich das Institut zum zwölften Mal als Mitveranstalter beteiligt.

Das EMR veranstaltete am 25. Oktober 2012 ein Diskussionsforum zum Thema:

„SPORTRECHTE“
RECHTSGRUNDLAGEN, PRAXIS,
HERAUSFORDERUNGEN“

Das Panel befasste sich unter anderem mit der Frage, wie „Sport-“, oder spezifischer „Hörfunkrechte“ für die Berichterstattung von Fußballbegegnungen rechtlich zu qualifizieren sind. Insidern ist das Auseinanderklaffen von offizieller Rechtslage und faktischer Handhabung schon lange bekannt. Reichweite und Bedeutung von Medienrechten, die sich auf Sportereignisse beziehen oder aus ihnen abgeleitet werden, sind unverändert umstritten. Die Podiumsteilnehmer diskutierten insbesondere, wie die Anliegen der Ereignisveranstalter mit allgemeinen Berichterstattungsinteressen und speziell auf Sportergebnissen aufbauenden Geschäftsmodellen in Ausgleich gebracht werden können.

Am 21. November 2012 bot das EMR in Kooperation mit dem Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel (IWR), der LPR Hessen sowie der Juristischen Gesellschaft zu Kassel im Rahmen der Vortragsreihe „Brennpunkt ‚Medien und Recht‘“ eine Veranstaltung zum Thema:

„AD ACTA LEGEN?“
GEDANKEN ZUR ZUKUNFT DES
URHEBERRECHTS“

an.

Vorgestellt wurden die aktuellen Entwicklungen und verschiedene Lösungsansätze zur künftigen Ausgestaltung des Urheberrechts. Die anschließende Paneldiskussion bot Gelegenheit

zu einem regen Meinungsaustausch zwischen den Teilnehmern und dem Publikum. Insbesondere wurden die verschiedenen Interessenlagen und die Notwendigkeit einer stärkeren Einbeziehung der Nutzersicht in das aktuell eher verwertungsorientierte Urheberrecht diskutiert.

Am 5. Dezember 2012 fand die zweite Veranstaltung in der Vortragsreihe „Brennpunkt „Medien und Recht““ zum Thema:

„GEFRAGT IST PRAGMATISCHER REALISMUS! –
BAUSTEINE FÜR EINEN ZUKUNFTSFÄHIGEN
JUGENDSCHUTZ IM NETZ“

statt.

Seit Jahren beschäftigt ein wirksamer Jugendmedienschutz im digitalen Zeitalter die Medienpolitik. Eine neue gesetzliche Regelung ist noch nicht gefunden worden. Das sogenannte Zugangerschwerungsgesetz des Bundes („Stopp-Schild“), angetreten zur Bekämpfung der Kinderpornografie im Netz, ist gescheitert. Die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages der Länder ist im nordrhein-westfälischen Landtag im Dezember 2010 gekippt worden. Auf ihrer Jahreskonferenz im Oktober 2012 haben die Regierungschefs der Länder nun einen zweiten Anlauf zur Novellierung des JMStV vereinbart. Die Veranstaltung diente dazu, über die Grundlagen, Herausforderungen und vor allem über mögliche Bausteine eines modernen richtungsweisenden Jugendschutzes im Netz zu diskutieren.

In besonderem Maße konnten die Veranstaltungen dazu genutzt werden, die verschiedenen

fachlichen Inhalte der Institutstätigkeit zu demonstrieren. Das Zusammenspiel von Auswahl relevanter Themen und Gewinnung ausgewiesener Medienwissenschaftler und -praktiker aus dem gesamten europäischen Bereich als Referenten unter Federführung bzw. in Mitorganisation des EMR erlaubte es wiederum, dass sowohl die thematische Kompetenz des Instituts nachgewiesen als auch die Kontakte zur Medienwirtschaft und zu den einzelnen Fachbehörden und -einrichtungen auf nationaler wie europäischer Ebene vertieft werden konnten. Dieses Konzept wird weiter verfolgt werden, einschlägige Veröffentlichungen, im Vorfeld von oder im Nachgang zu den Veranstaltungen, dienen dabei als Instrument zur Förderung von Reputation und Bekanntheit des EMR.

3. EMR-PUBLIKATIONEN

3.1 EMR-Schriftenreihe

In der vom EMR herausgegebenen Schriftenreihe werden die Tagungsergebnisse, Gutachten und Forschungsberichte publiziert. Die EMR-Schriftenreihe wird von der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden betreut.

3.2 Zulieferung zum IRIS Newsletter und zur IRIS plus

Der monatliche, elektronische Newsletter „IRIS – Rechtliche Rundschau der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle“, der über die Entwicklung des Medienrechts in Europa informiert, wird allen interessierten Lesern kostenlos und dreisprachig zur Verfügung gestellt und kann auch über die Website der Informationsstelle heruntergeladen werden.

Die Mitarbeiter des EMR haben im letzten Jahr 163 Beiträge der IRIS-Redaktion zugeliefert, von denen 142 „Abstracts“ im IRIS Newsletter selbst veröffentlicht wurden. Damit konnte ein maßgeblicher Anteil zu dessen Inhalt beige-steuert werden. Abstracts, die aus Platzgründen nicht im IRIS Newsletter veröffentlicht sind, werden regelmäßig in die Datenbank IRIS Merlin aufgenommen.

Neben der Zulieferung eigener Abstracts werden in Zusammenarbeit mit den Korrespondenten des EMR Media Network geeignete Themen für Beiträge aus den mittel- und osteuropäischen Ländern ausgewählt, mit den Experten in den einzelnen Ländern koordiniert und an die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle nach Straßburg weitergeleitet.

Die europaweite Verteilung des „IRIS eNewsletters“ unterstützt die Reputation des Instituts und die Verbreitung der im Rahmen der Forschung gewonnenen Informationen.

Unter dem Titel „*Konvergierte Märkte – konvergierte Macht? Regulierung und Fallrecht*“ hat die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle in 2012 eine IRIS Spezial herausgegeben. Die IRIS Spezial-Serie ermöglicht die Wiedergabe umfangreicherer Studien zu juristischen Themen, die für den audiovisuellen Sektor von Relevanz sind. Der Länderbericht Deutschland in dieser IRIS Spezial wurde von Rechtsanwalt Sebastian Schweda, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am EMR, verfasst; das Institut war als Partnerorganisation der Informationsstelle intensiv sowohl an der inhaltlichen Konzeption der Publikation als auch an der Koordination einer Reihe weiterer Länderberichte, die unsere Korrespondenten aus dem EMR Media Network erarbeitet haben, beteiligt.

Im Rahmen des Partnerschaftsabkommens mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) in Straßburg ist der Geschäftsführer des EMR – neben Vertretern des Europarates, der Europäischen Kommission und Medieninstituten aus Amsterdam, Moskau und New York – Mitglied in der Redaktion der IRIS. Im Berichtszeitraum hat er an der Strategiesitzung des erweiterten IRIS-Redaktionsausschusses teilgenommen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert Inhalt und Spektrum der vom Institut für Europä-

isches Medienrecht zur Verfügung gestellten
Kurzbeiträge.

IRIS-ABSTRACTS DES EMR

2012

Lfd. Nr.	Verfasser	Land	Titel	Fundstelle
1	P. Matzneller	ÖSTERREICH	BKS entscheidet über Kennzeichnungspflicht für gesponserte Sendungen	IRIS 1/12
2	H. Karl	ÖSTERREICH	Förderung der Digitalisierung von Programm- und Regionalkinos	IRIS 1/12
3	M. Culahovic	BOSNIEN-HERZEGOWINA	Neuer Regulierungsrahmen zur Umsetzung der AVMD-Richtlinie verabschiedet	IRIS 1/12
4	D. Babic	BOSNIEN-HERZEGOWINA	Konferenz zum „Übergang vom staatlichen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk“	IRIS 1/12
5	R. Nikolova	BULGARIEN	Bußgeld wegen irreführender Werbung	IRIS 1/12
6	O. Kirkorian-Tsonkova	BULGARIEN	Neues Register der Verwertungsgesellschaften in Bulgarien	IRIS 1/12
7	R. Nikolova	BULGARIEN	Monitoring-Bericht zum Wahlkampf	IRIS 1/12
8	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	BGH entscheidet erneut über die Zulässigkeit von Thumbnails	IRIS 1/12
9	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	BVerwG entscheidet über Reichweite des Informationsfreiheitsgesetzes	IRIS 1/12
10	S. Schweda	DEUTSCHLAND	Fotografierter darf Fotografen fotografieren	IRIS 1/12
11	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	BKartA hat erhebliche Bedenken gegen Kabel-BW-Übernahme durch Liberty	IRIS 1/12
12	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	OLG verneint Anspruch gegen YouTube auf Herausgabe von Nutzerdaten	IRIS 1/12
13	S. Schweda	DEUTSCHLAND	TKG-Novelle passiert den Bundestag	IRIS 1/12
14	M. Pek	POLEN	Verabschiedung des Änderungsgesetzes zum Gesetz über den Zugang zu öffentlichen Informationen	IRIS 1/12
15	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	CNA-Sanktionen im Huidu-Fall	IRIS 1/12
16	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	CNA-Sanktionen im Realitatea TV-Fall	IRIS 1/12
17	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Suchtmittel und Website-Sperren	IRIS 1/12
18	J. Polak	SLOWAKEI	Hörfunk- und Fernsehgesetz geändert	IRIS 1/12
19	P. Matzneller	ÖSTERREICH	BKS behandelt Sponsorenlogowand bei Sportübertragungen als Produktplatzierung	IRIS 2/12
20	O. Kirkorian-Tsonkova	BULGARIEN	Förderung der Filmwirtschaft 2012	IRIS 2/12
21	R. Nikolova	BULGARIEN	Kriterien zur Bewertung schädlicher Inhalte für Kinder	IRIS 2/12
22	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	Entscheidung über vorbeugenden Unterlassungsanspruch gegen identifizierende Berichterstattung	IRIS 2/12
23	K. Grenz	DEUTSCHLAND	Haftung von Prominenten bei Werbung für Anlagegesellschaften bejaht	IRIS 2/12

24	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	Zustimmung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag	IRIS 2/12
25	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	Bundestag verabschiedet Aufhebungsgesetz zum Zugangerschwerungsgesetz	IRIS 2/12
26	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	Ministerpräsidenten unterzeichnen neuen Glücksspielstaatsvertrag	IRIS 2/12
27	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	BKartA genehmigt die Übernahme von Kabel BW durch Liberty	IRIS 2/12
28	M. Lengyel	UNGARN	Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zu neuen Mediengesetzen	IRIS 2/12
29	G. Rasko	UNGARN	Bedeutende Änderungen am Filmgesetz	IRIS 2/12
30	J. Iesmantaitė	LITAUEN	Neues Kinogesetz verabschiedet	IRIS 2/12
31	B. Manevski	MAZEDONIEN	Mehr Geld für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk	IRIS 2/12
32	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Sanktionen wegen Verstoßes gegen Werberegulungen	IRIS 2/12
33	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Neues Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung vom Senat abgelehnt	IRIS 2/12
34	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Erste Ausschreibung von Funkfrequenzen in Rumänien	IRIS 2/12
35	T. Kersevan-Smokvina	SLOWENIEN	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste verabschiedet	IRIS 2/12
36	J. Polak	SLOWAKEI	Strafe wegen Veröffentlichung vertraulicher Daten in Printmagazin aufgehoben	IRIS 2/12
37	J. Polak	SLOWAKEI	Gewinner der Ausschreibung für das vierte Multiplex	IRIS 2/12
38	I. Londo	ALBANIEN	Regulierer beschließt Sendeverbote für umstrittenen Werbespot und Musikvideo	IRIS 3/12
39	A. Yliniva-Hoffmann	ÖSTERREICH	Gesetz über die Transparenz von Medienkooperationen verkündet	IRIS 3/12
40	H. Karl	ÖSTERREICH	Facebookangebot des ORF gesetzwidrig	IRIS 3/12
41	R. Nikolova	BULGARIEN	Gerichtliche Prüfung des öffentlich-rechtlichen digitalen Multiplex abgeschlossen	IRIS 3/12
42	O. Kirkorian-Tsonkova	BULGARIEN	Neuer Abschnitt im Radio- und Fernsehgesetz	IRIS 3/12
43	R. Nikolova	BULGARIEN	Verlängerung der analogen Fernsehübertragung	IRIS 3/12
44	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	BVerfG entscheidet im Streit um Hyperlink auf Software zur Umgehung von Kopierschutzsystemen	IRIS 3/12
45	S. Schweda	DEUTSCHLAND	Doch kein Recht, den Fotografen zu fotografieren?	IRIS 3/12
46	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	Gerichtsentcheidung zum Schutz von Persönlichkeitsrechten beim Einsatz einer versteckten Kamera	IRIS 3/12
47	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	Bundestag beschließt Antrag für Digitalisierungsoffensive	IRIS 3/12
48	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	OTV erneut wegen Verstoß gegen Wahlkampfregelungen mit Sanktion belegt	IRIS 3/12
49	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Empfehlung für die Berichterstattung über soziale Proteste	IRIS 3/12

50	I. Londo	ALBANIEN	Bezirksgericht Tirana entscheidet bei Piraterievorwürfen zugunsten von Digitalmultiplex	IRIS 4/12
51	I. Londo	ALBANIEN	Regulierer übernimmt aktivere Rolle bei der Überwachung von Rundfunkinhalten	IRIS 4/12
52	I. Londo	ALBANIEN	Albanisches Parlament entkriminalisiert Verleumdung	IRIS 4/12
53	P. Matzneller	ÖSTERREICH	VwGH verneint Anzeigepflicht für einmalige zeitliche Überschreitung des bewilligten Satellitenfensterprogramms	IRIS 4/12
54	P. Matzneller	ÖSTERREICH	Parlament beschließt Änderungen des Audiovisuellen Mediendienste- und des ORF-Gesetzes	IRIS 4/12
55	R. Nikolova	BULGARIEN	Telekommunikationsregulierer legt endlich Sendegenehmigung für TV Evropa in Sofia vor	IRIS 4/12
56	O. Kirkorian-Tsonkova	BULGARIEN	Nationale Strategie für Kulturentwicklung steht bevor	IRIS 4/12
57	S. Schweda	DEUTSCHLAND	Telekommunikationsrechtliche Auskunftspflichten teilweise verfassungswidrig	IRIS 4/12
58	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	BayVGH gibt Klage der Axel Springer AG zur P7S1-Übernahme statt	IRIS 4/12
59	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	OVG bejaht Auskunftspflicht des WDR nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW	IRIS 4/12
60	S. Schweda	DEUTSCHLAND	Keine uneingeschränkte Medienberichterstattung aus öffentlicher Gerichtsverhandlung	IRIS 4/12
61	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	Förderprogramme zur Digitalisierung kleiner Programmkinos und zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes aufgelegt	IRIS 4/12
62	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	KJM erkennt zwei Jugendschutzprogramme an	IRIS 4/12
63	J. Iesmantaite	LITAUEN	Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte geändert	IRIS 4/12
64	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Neue Entscheidung über die Erteilung und Änderung von Weiterverbreitungsmitteilungen	IRIS 4/12
65	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Hohe Strafen für Verstöße gegen audiovisuelle Regelungen	IRIS 4/12
66	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Neue Mindestvorgaben zur Verbesserung des Verbraucherschutzes	IRIS 4/12
67	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	DACIN-SARA – Die Verwertungsgesellschaft für Filmwerke	IRIS 4/12
68	R. Nikolova	BULGARIEN	Geldstrafe für Mobilfunkbetreiber wegen Glücksspiels im Fernsehen	IRIS 5/12
69	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	BGH entscheidet über angemessene Beteiligung des Miturhebers des Films „Das Boot“	IRIS 5/12
70	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	BVerwG erachtet Fotografieverbot von SEK-Beamten als rechtswidrig	IRIS 5/12
71	T. Raab	DEUTSCHLAND	OLG untersagt Rapidshare Zurverfügungstellung bestimmter Inhalte	IRIS 5/12
72	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	Bundestag befürwortet Gesetzentwurf zur Stärkung der Pressefreiheit	IRIS 5/12

73	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	ZAK beanstandet mehrere Sendungen wegen Verstößen gegen werberechtliche Bestimmungen	IRIS 5/12
74	K. Grenz	DEUTSCHLAND	KJM stimmt erweiterten Kompetenzen der FSF zu	IRIS 5/12
75	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	Ministerium kündigt Novellierung des Jugendschutzes an	IRIS 5/12
76	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	FRK und RTL Deutschland einigen sich über Kabelweitersendung	IRIS 5/12
77	B. Manesvski	MAZEDONIEN	Gesetz über elektronische Kommunikation zur Erleichterung der Einführung von DVB-T geändert	IRIS 5/12
78	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Dringlichkeitsverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Schutz der Privatsphäre	IRIS 5/12
79	J. Polak	SLOWAKEI	Identifizierung des Mediendienstanbieters	IRIS 5/12
80	P. Matzneller	ÖSTERREICH	BKS verneint Verstoß des ORF gegen Objektivitätsgebot in Bericht über Glücksspielsucht	IRIS 6/12
81	P. Matzneller	ÖSTERREICH	Ausschließlich Standbilder sendender Infokanal muss Programme aufzeichnen	IRIS 6/12
82	L. Weiland	ÖSTERREICH	Bundesrat stimmt CoE-Übereinkommen über Computerkriminalität zu	IRIS 6/12
83	R. Nikolova	BULGARIEN	Urteil über die Sendung „Der Preis der Wahrheit“	IRIS 6/12
84	J. Fucik	TSCHECHISCHE REP.	Verfassungsgericht entscheidet über freie Meinungsäußerung im Rundfunk	IRIS 6/12
85	J. Fucik	TSCHECHISCHE REP.	Verfassungsgerichtshof – Boulevardmedien müssen sich auf wesentlich höhere Bußgelder für Lügen und haltlose Behauptungen einstellen	IRIS 6/12
86	T. Raab	DEUTSCHLAND	Landgericht Hamburg entscheidet im Streit zwischen GEMA und YouTube	IRIS 6/12
87	M. Lengyel	DEUTSCHLAND	ZAK untersagt Glücksspielwerbung und beanstandet Werbeverstoß	IRIS 6/12
88	J. Iesmantaitė	LITAUEN	Nationales Filmzentrum gegründet	IRIS 6/12
89	I. Andersone	LETTLAND	Neues Konzept für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Lettland	IRIS 6/12
90	M. Pek	POLEN	Vorgehen beim Einfügen von Bestimmungen in das Änderungsgesetz zum Gesetz über den Zugang zu öffentlichen Informationen für verfassungswidrig befunden	IRIS 6/12
91	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Entscheidung zum Kommunalwahlkampf	IRIS 6/12
92	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Rundfunklizenz für Privatsender OTV zurückgezogen	IRIS 6/12
93	P. Matzneller	EUROPÄISCHE UNION	Gerichtshof der Europäischen Union: Generalanwalt sieht in Kostenerstattungsregelung beim Kurzberichterstattungsrecht keinen Verstoß gegen Grundrechte	IRIS 7/12
94	I. Londo	ALBANIEN	Strategie für Umstellung auf Digitaltechnik verabschiedet	IRIS 7/12
95	I. Londo	ALBANIEN	Regulierer kritisiert unmoralisches Verhalten in Fernsehsendungen	IRIS 7/12
96	P. Matzneller	ÖSTERREICH	BKS zur Frage, wann ein Sportwettbewerb als Premium-Sport im Sinne des ORF-Gesetzes anzusehen ist	IRIS 7/12

97	P. Matzneller	ÖSTERREICH	BKS verneint Verstoß des ORF gegen Sponsoringverbot bei Börsensendung	IRIS 7/12
98	R. Nikolova	BULGARIEN	Strafe für Aufruf zu nationaler, politischer, ethnischer und religiöser Intoleranz	IRIS 7/12
99	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	Abschöpfung von Werbeeinnahmen durch Medienaufsichtsbehörde gemäß Landesmediengesetz zulässig	IRIS 7/12
100	M. Matzneller	DEUTSCHLAND	Kammergericht Berlin lehnt Urheberrechtsfähigkeit dokumentarischer Filmsequenzen ab	IRIS 7/12
101	T. Raab	DEUTSCHLAND	LG Hamburg bejaht Verbreiterhaftung eines Bloggers für eingebettetes YouTube-Video	IRIS 7/12
102	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit verabschiedet	IRIS 7/12
103	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	BT-Ausschuss befürwortet Ausbau des Angebots barrierefreier Filme, FFA-Grundsatzbeschluss zur Förderung	IRIS 7/12
104	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	VG Media und Antennengesellschaft schließen Vergleich zur Weitersendung von Programmsignalen	IRIS 7/12
105	I. Andersone	LETTLAND	Wettbewerbsbehörde erlaubt Fusion kommerzieller Fernsehsender	IRIS 7/12
106	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Parlament verabschiedet Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung	IRIS 7/12
107	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Anordnungen und Sanktionen im Zusammenhang mit Wahlberichterstattung bei Kommunalwahlen	IRIS 7/12
108	T. Raab	EUROPÄISCHE UNION	Europäische Kommission: Unterstützung der Reformen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verstärkt	IRIS 8/12
109	C. Bachmeier	EUROPÄISCHE UNION	Europäische Kommission: Medienpolitische Entwicklungen in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien begrüßt	IRIS 8/12
110	R. Nikolova	BULGARIEN	Änderung des Statuts der CEM-Verwaltung	IRIS 8/12
111	O. Kirkorian-Tsonkova	BULGARIEN	Neue Tarife der Verwertungsgesellschaften	IRIS 8/12
112	J. Fucik	TSCHECHISCHE REP.	Umstellung auf digitales terrestrisches Fernsehen abgeschlossen	IRIS 8/12
113	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	OLG Düsseldorf bestätigt kartellrechtliche Untersagung der Online-Video-Plattform von RTL und ProSiebenSat.1	IRIS 8/12
114	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	LG München gibt Klage von ProSiebenSat.1 gegen Online-Videorekorder Save.tv statt	IRIS 8/12
115	T. Raab	DEUTSCHLAND	Bremische Bürgerschaft verabschiedet neues Mediengesetz	IRIS 8/12
116	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Beschluss über die Bereitstellung audiovisueller Abruf-Mediendienste	IRIS 8/12
117	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Pornographie endgültig abgelehnt	IRIS 8/12
118	J. Perl	USA	Supreme Court zu Obszönität	IRIS 8/12

119	J. Perl	USA	Keine Urheberrechtsverletzung durch Verwendung von Embed-Codes	IRIS 8/12
120	R. Nikolova	BULGARIEN	Ernennung eines Mitglieds des Rates für elektronische Medien aus der Präsidentenquote	IRIS 9/12
121	R. Nikolova	BULGARIEN	CEM-Überwachungsbericht zur Berichterstattung über die Olympischen Spiele in London	IRIS 9/12
122	J. Fucik	TSCHECHISCHE REP.	Gericht schützt Informationsquelle von Journalisten	IRIS 9/12
123	J. Fucik	TSCHECHISCHE REP.	Neue Vorschrift zur Datenspeicherung	IRIS 9/12
124	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	Verwendung von Programminformationen im EPG ohne Zustimmung verletzt Urheberrecht	IRIS 9/12
125	M. Rupp	DEUTSCHLAND	LG Leipzig untersagt unlautere Vertragsklausel zu Vergütungsansprüchen von Filmherstellern	IRIS 9/12
126	N. Zvonaric	KROATIEN	Parlament verabschiedet Änderung des kroatischen Radio-Fernseh-Gesetzes	IRIS 9/12
127	B. Manevski	REP. MAZEDONIEN	Neue Strategie für die Entwicklung des Rundfunksektors definiert die Reform der Mediengesetzgebung	IRIS 9/12
128	B. Manesvki	REP. MAZEDONIEN	Gleicher gesetzgeberischer Ansatz bei neu verabschiedetem Regelwerk über Finanz- und Rechnungslegungsverfahren	IRIS 9/12
129	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Öffentliche Konsultation über geändertes Genehmigungsverfahren für Anbieter elektronischer Kommunikation	IRIS 9/12
130	J. Polak	SLOWAKEI	tvsmc als audiovisueller Mediendienst auf Abruf eingestuft	IRIS 9/12
131	J. Perl	USA	Disney führt neue Standards für Lebensmittelwerbung in seinen Programmen ein	IRIS 9/12
132	S. Schweda	ÖSTERREICH	Ermittlung von IP-Adressen nach Sicherheitspolizeigesetz verfassungsgemäß	IRIS 10/12
133	P. Matzneller	ÖSTERREICH	KommAustria kritisiert Fehlen eines differenzierten Gesamtprogramms des ORF	IRIS 10/12
134	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	BVerfG bestätigt Rundfunkgebühren auch für internetfähige PCs	IRIS 10/12
135	T. Raab	DEUTSCHLAND	LG Köln untersagt Ausgabe der "Tagesschau-App"	IRIS 10/12
136	M. Rupp	DEUTSCHLAND	Deutscher Filmförderfonds bis 2015 verlängert	IRIS 10/12
137	A. Scheuer	DEUTSCHLAND	Vergütung von Drehbuchautoren bei Auftragsproduktionen	IRIS 10/12
138	N. Zvonaric	KROATIEN	CEM verhängt Geldstrafen gegen kroatische Sender	IRIS 10/12
139	I. Andersone	LETTLAND	Änderung der „Must-Carry“-Regeln in Lettland	IRIS 10/12
140	B. Manesvski	REP. MAZEDONIEN	Verleumdung und üble Nachrede vor Entkriminalisierung	IRIS 10/12
141	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Gesetz zur elektronischen Kommunikation in Kraft	IRIS 10/12
142	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Mobilfunkauktion erfolgreich abgeschlossen	IRIS 10/12

Durch die Veröffentlichung der im zweimonatlichen Turnus erscheinenden *IRIS plus* wurde auch in 2012 das Konzept weiter verfolgt, die vertiefte, oft auch rechtsvergleichende Behandlung einzelner Themen des audiovisuellen Sektors zu ermöglichen. Sie bildet damit eine wichtige Ergänzung zu dem Aktualitätenorientierten eNewsletter *IRIS*. Das Konzept der erfolgreichen *IRIS plus*-Reihe erfuhr im Jahre 2010 eine wesentliche Änderung, indem eine deutliche Ausweitung des Inhalts stattfand. Neben den längeren Beitrag, der bisher die *IRIS plus* ausmachte und nunmehr als „Leitbeitrag“ firmiert, traten zwei weitere Rubriken: die „Berichterstattung“, eine Zusammenstellung von einzelnen, thematisch einschlägigen Nachrichten, und das „ZOOM“-Kapitel, bestehend z.B. aus Übersichtstabellen, aktuellen Marktdaten sowie anderen praktischen Informationen. Neben der Erstellung zweier Leitbeiträge pro Jahr engagierte sich das EMR auch maßgeblich bei der Abfassung der ZOOM-Kapitel, etwa durch rechtsvergleichende Übersichten.

EMR-LEITBEITRÄGE *IRIS plus* 2012:

1) *Matzneller, P.*, „Das Recht auf Kurzberichterstattung in Europa“ (Leitbeitrag), und: „Die Regelung der Kurzberichterstattung in Europa auf einen Blick“, in: *IRIS plus* 2012-4: „Exklusivrechte und Kurzberichterstattung“

2) *Scheuer, A./Bachmeier, C.*, Der Schutz Minderjähriger bei neuen (nicht-linearen) Medien – Europarechtliche Vorgaben und nationale Umsetzung sowie Anwendung, in: *IRIS plus* 2012-6: „Jugendschutz bei audiovisuellen Abrufenhalten“

3.3 *Mitarbeit in der MultiMedia und Recht*

Auch im Jahr 2012 hat das EMR die Veröffentlichung einer eigenen Kolumne in dem 14-täglichen, elektronischen Newsletter „Newsdienst MMR Aktuell“ fortgeführt.

Berichtet wird gleichermaßen über neue medienpolitische Initiativen wie über jüngst veröffentlichte Rechtsakte der Europäischen Union, des Europarates, der europäischen Staaten sowie der USA. Der thematische Schwerpunkt ist im Bereich des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts sowie des Rechts der neuen Medien anzusiedeln. Im Jahr 2012 wurden 207 Kurzbeiträge publiziert.

EMR-BEITRÄGE MMR

2012

Lfd. Nr.	Verfasser	Land	Titel	Fundstelle
1	P. Matzneller	EUGH	Schlussanträge im Verfahren um rechtlichen Schutz von Datenbanken	MMR 1/12
2	P. Matzneller	EU	Artikel 29-Gruppe erläutert rechtskonformen Einsatz von Cookies	MMR 1/12
3	P. Matzneller	EU-KOMMISSION	Mitteilung über den elektronischen Geschäftsverkehr	MMR 1/12
4	T. Raab	EU	Vorschlag zur Zukunft der ENISA	MMR 1/12
5	A. Yliniva-Hoffmann	EU	Entschlossenes Vorgehen gegen Kinderpornografie	MMR 1/12
6	L. Weiland	DEUTSCHLAND	BGH: Wettbewerbswidrige Postwurfsendungen – Einkauf Aktuell	MMR 1/12
7	K. Grenz	DEUTSCHLAND	BGH: Haftung von Prominenten im Falle der Werbung für Anlagegesellschaften bejaht	MMR 1/12
8	K. Grenz	DEUTSCHLAND	OLG Saarbrücken: Journalistische Sorgfaltspflicht bei Berichterstattung	MMR 1/12
9	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	OLG München: Vorbeugender Unterlassungsanspruch gegen eine identifizierende Berichterstattung	MMR 1/12
10	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	Ministerpräsidenten unterzeichnen neuen Glücksspielstaatsvertrag	MMR 1/12
11	A. Yliniva-Hoffmann	DÄNEMARK	Urteil gegen RojTV wegen Unterstützung der PKK	MMR 1/12
12	A. Yliniva-Hoffmann	FINNLAND	Einigung über Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - YLE	MMR 1/12
13	A. Yliniva-Hoffmann	NIEDERLANDE	Gericht verfügt Sperrung des Zugangs zu The Pirate Bay	MMR 1/12
14	P. Matzneller	ÖSTERREICH	BKS behandelt Sponsorenlogowand bei Sportübertragungen als Produktplatzierung	MMR 1/12
15	P. Matzneller	SPANIEN	Implementierung des Filesharing-Gesetzes (Ley Sinde) wird vorangetrieben	MMR 1/12
16	P. Matzneller	SPANIEN	Antena 3 und La Sexta kündigen Fusion an	MMR 1/12
17	P. Matzneller	UK	Web-Angebote von Zeitungen mit eingebundenen Videos sind keine Video-on-Demand-Dienste	MMR 1/12
18	D. Erler	USA	Schutz für Journalisten gegen Verleumdungsklagen gilt nicht für Bloggerin	MMR 1/12
19	K. Grenz	EGMR	Abwägung zwischen dem Schutz der Privatsphäre und dem Schutz der Pressefreiheit	MMR 2/12
20	A. Yliniva-Hoffmann	EU-PARLAMENT	Änderungen zur Lebensmittelkennzeichnung abgelehnt	MMR 2/12
21	P. Matzneller	EU-KOMMISSION	Umfassende Neuerungen im Datenschutzrecht vorgeschlagen	MMR 2/12
22	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	BVerfG: Streit um Hyperlink auf Software zur Umgehung von Kopierschutzsystemen nicht angenommen	MMR 2/12

23	K. Grenz	DEUTSCHLAND	BVerfG: Schutz der Meinungsfreiheit im Bereich des Staatsschutzes	MMR 2/12
24	S. Schweda	DEUTSCHLAND	BVerwG: Videoüberwachung an Kriminalitäts-Brennpunkten zulässig	MMR 2/12
25	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	AG Eschweiler: Schutz von Persönlichkeitsrechten beim Einsatz einer versteckten Kamera	MMR 2/12
26	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	Bundestag: Antrag für eine Digitalisierungsoffensive beschlossen	MMR 2/12
27	P. Matzneller	FRANKREICH	Eutelsat beendet Übertragung von RojTV	MMR 2/12
28	H. Karl	ÖSTERREICH	Facebook-Angebot des ORF gesetzwidrig	MMR 2/12
29	A. Yliniva-Hoffmann	ÖSTERREICH	Gesetz über die Transparenz von Medienkooperationen verkündet	MMR 2/12
30	P. Matzneller	UK	ASA stellt Verstöße gegen Jugendschutz- und Alkoholbestimmungen in Onlinewerbung fest	MMR 2/12
31	P. Matzneller	UK	ATVOD verlangt geeignete Kinder- und Jugendsperre für Pornografieangebote im Internet	MMR 2/12
32	P. Matzneller	UK	Ofcom bestätigt Verantwortlichkeit der Fernsehsender für Inhalte auf VoD-Plattform	MMR 2/12
33	A. Yliniva-Hoffmann	USA	Gemeinfreie Werke können nachträglich wieder dem Copyright unterstellt werden	MMR 2/12
34	K. Grenz	EGMR	Verurteilung wegen Verstoßes gegen die absolute Vertraulichkeit von Geschworenen verletzt nicht Art. 10 EMRK	MMR 3/12
35	A. Yliniva-Hoffmann	EUGH	Vorabentscheidung im Verfahren um die Übertragung von Verwertungsrechten an Filmwerken	MMR 3/12
36	A. Yliniva-Hoffmann	EU-PARLAMENT	Urheberrechtsbeschränkungen zu Gunsten Blinden und Sehbehinderter	MMR 3/12
37	S. Schweda	EU-PARLAMENT	Mehrjähriges Funkfrequenzprogramm verabschiedet	MMR 3/12
38	P. Matzneller	EU	Ministerkomitee für Stärkung der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	MMR 3/12
39	M. Lengyel	DEUTSCHLAND	BVerfG: Wortberichterstattung über jugendliche Prominente zulässig	MMR 3/12
40	S. Schweda	DEUTSCHLAND	OLG Köln: Keine uneingeschränkte Medienberichterstattung aus öffentlicher Gerichtsverhandlung	MMR 3/12
41	S. Schweda	DEUTSCHLAND	LG Berlin: Facebook unterliegt im Streit um „Freundefinder“ und AGB	MMR 3/12
42	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	VGH Kassel: Kein journalistischer Auskunftsanspruch gegen Ministerium	MMR 3/12
43	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	OVG Nordrhein-Westfalen: Auskunftspflicht des WDR nach dem IFG NRW besteht	MMR 3/12
44	A. Yliniva-Hoffmann	DÄNEMARK	Einstweilige Verfügung gegen ISP zur Blockierung des Zugangs zu Grooves-hark	MMR 3/12
45	M-A. Buron	FRANKREICH	Französisches „Völkermord-Gesetz“ verfassungswidrig	MMR 3/12

46	P. Matzneller	IRLAND	Verordnung ermöglicht Sperrung urheberrechtsverletzender Webangebote	MMR 3/12
47	P. Matzneller	ÖSTERREICH	VwGH verneint Anzeigepflicht für Überschreitung des bewilligten Satellitenfensterprogramms	MMR 3/12
48	P. Matzneller	ÖSTERREICH	Parlament beschließt Änderungen des Audiovisuellen Mediendienste- und des ORF-Gesetzes	MMR 3/12
49	L. Weiland	UK	Sperrung des Zugangs zu The Pirate Bay	MMR 3/12
50	S. Schweda	USA	Bill of Rights zum Verbraucherdatenschutz in der Diskussion	MMR 3/12
51	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	BGH: Angemessene Beteiligung eines Miturhebers – „Das Boot“	MMR 4/12
52	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	OLG München: Freispruch eines Journalisten aufgehoben	MMR 4/12
53	T. Raab	DEUTSCHLAND	OLG Hamburg: Untersagungsurteil gegen Rapidshare	MMR 4/12
54	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	BVerwG: Fotografieverbot von SEK-Beamten ist rechtswidrig	MMR 4/12
55	K. Grenz	DEUTSCHLAND	OVG Berlin-Brandenburg: Anspruch auf Einsicht in Unterlagen der Bundeskanzlerin	MMR 4/12
56	C. Bachmeier	EU	EU-Rat stellt Internet Governance Strategy vor	MMR 4/12
57	T. Raab	EU-KOMMISSION	Bulgarien muss Zugang zum digitalen Rundfunkmarkt gewährleisten	MMR 4/12
58	A. Yliniva-Hoffmann	EU-KOMMISSION	Französische Beihilfen zur Digitalisierung des Filmerwerbs genehmigt	MMR 4/12
59	P. Matzneller	EU-KOMMISSION	Stellungnahme zum Glücksspielstaatsvertrag	MMR 4/12
60	S. Schweda	EU-KOMMISSION	Ungarische Steuer für TK-Unternehmen auf dem Prüfstand	MMR 4/12
61	K. Grenz	DEUTSCHLAND	KJM: Zustimmung zu erweiterten Kompetenzen der FSF	MMR 4/12
62	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	ZAK: Beanstandung mehrerer Sendungen wegen Verstößen gegen werberechtliche Bestimmungen	MMR 4/12
63	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	Ministerium kündigt Novellierung des Jugendschutzes an	MMR 4/12
64	P. Matzneller	ITALIEN	Wettbewerbsbehörde ordnet Sperrung von Internetseiten an	MMR 4/12
65	P. Matzneller	SCHWEIZ	Bundesgericht entscheidet im Verfahren Verein gegen Tierschutz gegen das Schweizer Fernsehen	MMR 4/12
66	S. Schweda	SPANIEN	EuGH soll fragen zum „Recht auf Vergessen“ klären	MMR 4/12
67	P. Matzneller	USA	Berufungsgericht hebt Entscheidung gegen Viacom auf	MMR 4/12
68	L. Weiland	USA	Veröffentlichung von Textauszügen aus Zeitungsartikel in Internetforum ist „fair use“	MMR 4/12
69	D. Erler	EGMR	Durchsuchung von Redaktionsräumen und Beschlagnahme von Unterlagen verletzt Art. 10 EMRK	MMR 5/12
70	S. Schweda	EUGH	RL zur Vorratsdatenspeicherung verbietet nicht Auskunft über IP-Adressen	MMR 5/12
71	P. Matzneller	EUGH	Schlussanträge zur Auslegung von gesundheitsbezogenen Angaben bei Lebensmitteln	MMR 5/12

72	S. Schweda	EU	EDSB: Forderung nach Datenschutzregeln für die Weiterverwendung öffentlicher Informationen	MMR 5/12
73	C. Bachmeier	EUROPARAT	Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte im Internet verabschiedet	MMR 5/12
74	P. Matzneller	EU-KOMMISSION	Anwendungsbericht zur AVMD-RL veröffentlicht	MMR 5/12
75	A. Yliniva-Hoffmann	EU-KOMMISSION	EU-Kommission stellt Strategie für sicheres Internet für Kinder vor	MMR 5/12
76	P. Matzneller	EU-KOMMISSION	Übernahme von EMI durch Sony unter Auflage genehmigt	MMR 5/12
77	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	BPatG: Eintragung der Marke „Robert Enke“ zugelassen	MMR 5/12
78	C. Bachmeier	DEUTSCHLAND	Keine Persönlichkeitsrechtsverletzung der Angehörigen bei Porträtveröffentlichung des verstorbenen Unfallopfers	MMR 5/12
79	M. Lengyel	DEUTSCHLAND	ZAK entscheidet über Glückspielwerbung und beanstandet TV-Werbeverstoß	MMR 5/12
80	A. van Loon	NIEDERLANDE	Court of Appeal judges on the legal dispute NORMA versus Vereiniging NLKABEL c.s.	MMR 5/12
81	P. Matzneller	ÖSTERREICH	BKS verneint Verstoß gegen das Objektivitätsangebot in Bericht über Glücksspielsucht	MMR 5/12
82	L. Weiland	ÖSTERREICH	Bundesrat stimmt Europarat-Übereinkommen über Computerkriminalität zu	MMR 5/12
83	P. Matzneller	ÖSTERREICH	Aufzeichnungspflicht eines Infokanals	MMR 5/12
84	P. Matzneller	UK	High Court ordnet Sperrung von The Pirate Bay an	MMR 5/12
85	P. Matzneller	UK	Ofcom entscheidet über Beschwerde der BBC zu On-Demand-Angebot	MMR 5/12
86	P. Matzneller	EGMR	Verletzung von Art. 10 EMRK wegen Nicht-Zuteilung von Frequenzen an Fernsehsender	MMR 5/12
87	C. Bachmeier	EGMR	Verstoß gegen Art. 10 EMRK wegen Behinderung der journalistischen Berufsausübung	MMR 6/12
88	P. Matzneller	EUGH	Generalanwalt sieht in Kostenerstattungsregelung beim Kurzberichterstattungsrecht keinen Verstoß gegen Grundrechte	MMR 6/12
89	M. Lengyel	DEUTSCHLAND	BGH: Lizenzvergütung wegen gewerblicher Vereinnahmung eines Prominenten	MMR 6/12
90	T. Raab	DEUTSCHLAND	BGH: Keine Haftung für Inhalte in RSS-Feeds	MMR 6/12
91	T. Raab	DEUTSCHLAND	LG Hamburg: Verbreiterhaftung eines Bloggers für ein eingebettetes YouTube-Video	MMR 6/12
92	T. Raab	DEUTSCHLAND	BayVGH: Keine Pflicht zur Offenlegung eines Geschäftsführergehalts	MMR 6/12
93	P. Matzneller	ÖSTERREICH	Qualifizierung eines Sportwettbewerbs als Premium-Sport im Sinne des ORF-Gesetzes	MMR 6/12
94	P. Matzneller	ÖSTERREICH	Kein Verstoß des ORF gegen Sponsoringverbot bei Börsensendung	MMR 6/12

95	C. Bachmeier	EU-PARLAMENT	Entschließung über den Schutz der Rundfunkfreiheit im internationalen Privatrecht	MMR 6/12
96	P. Matzneller	EU	Ausschüsse empfehlen Ablehnung von ACTA	MMR 6/12
97	P. Matzneller	EU-KOMMISSION	Konsultation zu „Notice-and-Action“-Verfahren bei illegalen Inhalten im Internet	MMR 6/12
98	S. Schweda	EU-KOMMISSION	Konsultation zur Reform der Breitbandförderung	MMR 6/12
99	A. Yliniva-Hoffmann	DEUTSCHLAND	Bundesrat billigt Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit	MMR 6/12
100	M-A. Buron	FRANKREICH	Google gewinnt gegen fünf französische TV-Sender	MMR 6/12
101	S. Schweda	NIEDERLANDE	Gesetz zur Festlegung der Netzneutralität passiert den Senat	MMR 6/12
102	S. Schweda	UK	Sky Movies keine Gefahr für den Wettbewerb auf dem Pay-TV-Markt	MMR 6/12
103	A. Yliniva-Hoffmann	USA	Kündigungsrecht von Musikern betreffend ihre Lizenzvereinbarungen	MMR 6/12
104	K. Grenz	USA	Gesetzesentwurf zum besseren Schutz von Whistleblowern in der öffentlichen Verwaltung angenommen	MMR 6/12
105	C. Bachmeier	EGMR	Schutz des Minderjährigen bei Fotoveröffentlichung vorrangig	MMR 7/12
106	S. Schweda	EUGH	Kommunalabgabe für die Nutzung von Einrichtungen zur Bereitstellung von TK-Diensten nur vom Eigentümer	MMR 7/12
107	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	BGH: Haftung von File-Hosting-Diensten für Urheberrechtsverletzungen	MMR 7/12
108	L. Weiland	DEUTSCHLAND	LG Leipzig: Verbreitungsverbot der Computerbild	MMR 7/12
109	C. Bachmeier	DEUTSCHLAND	LG Berlin: Keine Verwendung von Lorient-Briefmarken in Wikipedia	MMR 7/12
110	S. Schweda	EU	Vorratsdatenspeicherung in der Überprüfung	MMR 7/12
111	M. Lengyel	EU-KOMMISSION	Vertragsverletzungsverfahren gegen Frankreich und Luxemburg wegen E-Book-Steuererleichterung	MMR 7/12
112	P. Matzneller	EU-KOMMISSION	Vorschlag für Richtlinie über Verwertungsgesellschaften vorgelegt	MMR 7/12
113	C. Bachmeier	EU	Erklärung des Ministerkomitees zu „Verleumdungsklagen-Tourismus“	MMR 7/12
114	C. Bachmeier	UN	Meinungsfreiheit im Internet ist ein grundlegendes Menschenrecht	MMR 7/12
115	S. Schweda	DEUTSCHLAND	Hamburg beschließt Transparenzgesetz	MMR 7/12
116	P. Matzneller	ÖSTERREICH	Oberster Gerichtshof legt EuGH Fragen zu Sperranordnungen an Provider vor	MMR 7/12
117	M. Lengyel	SCHWEIZ	Google Street View – Teilerfolg für Google vor Bundesgericht	MMR 7/12
118	P. Matzneller	SCHWEIZ	Verhandlungen der SRG mit Zeitungsverlegern gescheitert	MMR 7/12
119	P. Matzneller	SPANIEN	Erste Sperraktivität auf Grundlage des Filesharing-Gesetzes „Ley Sinde“	MMR 7/12
120	S. Schweda	USA/EU	Anforderungen an Cloud-Dienste werden vereinheitlicht	MMR 7/12
121	S. Schweda	UK	Ofcom veröffentlicht Bericht über Medienvielfalt	MMR 7/12
122	C. Bachmeier	EGMR	Veröffentlichung eines abgehörten Telefonats verletzt Art. 8 EMRK	MMR 8/12
123	M. Rupp	EGMR	Art. 6 EMRK erfasst den Informationsanspruch	MMR 8/12

124	P. Matzneller	EUGH	Werbung für Wein als „bekömmlich“ ist eine unzulässige gesundheitsbezogene Angabe	MMR 8/12
125	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	BGH: Vorlage an EuGH zu Schleichwerbverbot in Landespressegesetzen	MMR 8/12
126	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	BGH: Zustimmunglose Verwendung von Programminformationen in EPG verletzt Urheberrecht	MMR 8/12
127	M. Rupp	DEUTSCHLAND	LG Leipzig: Unlautere Vertragsklausel zu Vergütungsansprüchen von Filmherstellern untersagt	MMR 8/12
128	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	VG Berlin: Bundestag zur Einsichtgewährung in Gutenberg-Unterlagen verpflichtet	MMR 8/12
129	C. Bachmeier	EU-PARLAMENT	LIBE-Ausschuss legt Entwurf zu Kinderschutz in der digitalen Welt vor	MMR 8/12
130	M. Lengyel	EU-KOMMISSION	Universal darf das Musikgeschäft von EMI übernehmen	MMR 8/12
131	A. Scheuer	DEUTSCHLAND	Vergütung von Drehbuchautoren bei Auftragsproduktionen vereinbart	MMR 8/12
132	R. Raab	DEUTSCHLAND	Bremen: Bürgerschaft verabschiedet neues Mediengesetz	MMR 8/12
133	L. Rock	FRANKREICH	ARCEP befürwortet Prinzip der Netzneutralität	MMR 8/12
134	L. Rock	FRANKREICH	Regierung untersucht Chancen der Konvergenz der Medien	MMR 8/12
135	L. Rock	FRANKREICH	Kassationsgericht verpflichtet Google zur Filterung aus Autovervollständigung	MMR 8/12
136	L. Rock	FRANKREICH	Stellungnahme der CSA zur Fusion zwischen Canalsat und TPS	MMR 8/12
137	M. Lengyel	FRANKREICH	Dailymotion wegen unzulässiger Wiedergabe von Videos verurteilt	MMR 8/12
138	P. Matzneller	SPANIEN	TK-Behörde legt Tarife für die Benutzung von Radio-Reporterkabinen in Fußballstadien fest	MMR 8/12
139	M. Lengyel	UK	BSkyB gewinnt Berufung gegen Ofcom	MMR 8/12
140	J. Perl	USA	No Infringement of Copyright Through the Use of Embed Codes	MMR 8/12
141	J. Perl	USA	Senate Rejects Cybersecurity Bill	MMR 8/12
142	J. Perl	USA	Disney Establishes New Standards for Food Advertising on Its Programming	MMR 8/12
143	J. Perl	USA	Supreme Court on Indecency	MMR 8/12
144	A. Scheuer	WIPO	Broadcasting Abkommen weiter in der Diskussion	MMR 8/12
145	C. Bachmeier	EGMR	Veröffentlichung eines abgehörten Telefonats verletzt Art. 8 EMRK	MMR 9/12
146	M. Rupp	EGMR	Art. 6 EMRK erfasst den Informationsanspruch	MMR 9/12
147	P. Matzneller	EUGH	Werbung für Wein als „bekömmlich“ ist eine unzulässige gesundheitsbezogene Angabe	MMR 9/12
148	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	BGH: Vorlage an EuGH zu Schleichwerbverbot in Landespressegesetzen	MMR 9/12
149	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	BGH: Zustimmunglose Verwendung von Programminformationen in EPG verletzt Urheberrecht	MMR 9/12

150	M. Rupp	DEUTSCHLAND	LG Leipzig: Unlautere Vertragsklausel zu Vergütungsansprüchen von Filmherstellern untersagt	MMR 9/12
151	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	VG Berlin: Bundestag zur Einsichtgewährung in Gutenberg-Unterlagen verpflichtet	MMR 9/12
152	C. Bachmeier	EU-PARLAMENT	LIBE-Ausschuss legt Entwurf zu Kinderschutz in der digitalen Welt vor	MMR 9/12
153	M. Lengyel	EU-KOMMISSION	Universal darf das Musikgeschäft von EMI übernehmen	MMR 9/12
154	A. Scheuer	DEUTSCHLAND	Vergütung von Drehbuchautoren bei Auftragsproduktionen vereinbart	MMR 9/12
155	T. Raab	DEUTSCHLAND	Bremen: Bürgerschaft verabschiedet neues Mediengesetz	MMR 9/12
156	L. Rock	FRANKREICH	ARCEP befürwortet Prinzip der Netzneutralität	MMR 9/12
157	L. Rock	FRANKREICH	Kassationsgericht verpflichtet Google zur Filterung aus Autovervollständigung	MMR 9/12
158	L. Rock	FRANKREICH	Stellungnahme der CSA zur Fusion zwischen Canalsat und TPS	MMR 9/12
159	M. Lengyel	FRANKREICH	Dailymotion wegen unzulässiger Wiedergabe von Videos verurteilt	MMR 9/12
160	P. Matzneller	SPANIEN	TK-Behörde legt Tarife für die Benutzung von Radio-Reporterkabinen in Fußballstadien fest	MMR 9/12
161	M. Lengyel	UK	BSkyB gewinnt Berufung gegen Ofcom	MMR 9/12
162	J. Perl	USA	No Infringement of Copyright Through the Use of Embed Codes	MMR 9/12
163	J. Perl	USA	Senate Rejects Cybersecurity Bill	MMR 9/12
164	J. Perl	USA	Disney Establishes New Standards for Food Advertising on Its Programming	MMR 9/12
165	J. Perl	USA	Supreme Court on Indecency	MMR 9/12
166	A. Scheuer	WIPO	Broadcasting Abkommen weiter in der Diskussion	MMR 9/12
167	C. Bachmeier	EGMR	Veröffentlichung der Privatadresse eines Prominenten verletzt Art. 8 EMRK	MMR 10/12
168	M. Rupp	EUGH	Mangelnde Unabhängigkeit österreichischer Datenschutzaufsicht gerügt	MMR 10/12
169	M. Rupp	DEUTSCHLAND	LG Köln: keine Störerhaftung eines Familienvaters als Anschlussinhaber	MMR 10/12
170	M. Rupp	DEUTSCHLAND	DFL kündigt erstmalige Ausschreibung von Audio-Verwertungsrechten an	MMR 10/12
171	C. Bachmeier	EU-KOMMISSION	Bürgerinitiative zu Medienvielfalt registriert	MMR 10/12
172	M. Lengyel	EU-KOMMISSION	Pilotprojekt zum gleichzeitigen Filmstart in Kino, TV und Internet	MMR 10/12
173	P. Matzneller	EU-KOMMISSION	Erster Bericht zur Förderung und Verbreitung europäischer Werke und unabhängiger Produktionen	MMR 10/12
174	S. Schweda	EU-KOMMISSION	Öffentliche Konsultation zur zweiten Änderung der Märkteempfehlung	MMR 10/12
175	M. Rupp	EU-KOMMISSION	Aktionsplan zum Online-Glücksspiel in der EU bekanntgegeben	MMR 10/12
176	S. Schweda	EU-KOMMISSION	Entwurf für neue Endgeräte Richtlinie vorgelegt	MMR 10/12
177	M. Rupp	EU	Parlament und Rat verabschieden Richtlinie zur erlaubten Nutzung einer konvergenten Regulierung	MMR 10/12

178	M. Lengyel	EU	Bericht zur Digitalisierung der Medien und Inhalte	MMR 10/12
179	L. Rock	FRANKREICH	ARCEP veröffentlicht Stellungnahme zur Zukunft einer konvergenten Regulierung	MMR 10/12
180	M. Rupp	NIEDERLANDE	EuGH-Vorlage wegen Zulässigkeit von Privatkopien bei rechtswidriger Quelle	MMR 10/12
181	T. Raab	PORTUGAL	Generalstaatsanwaltschaft bewertet Filesharing als legal	MMR 10/12
182	T. Raab	UK	CPS veröffentlicht neue Leitlinien bei Streitfällen in Medien	MMR 10/12
183	T. Raab	UK	CPS fordert Leitlinien zur Handhabung von Äußerungen in sozialen Netzwerken – Tom Daley	MMR 10/12
184	S. Schweda	UK	Ofcom antwortet auf ergänzende Fragen zum Bericht über Medienvielfalt	MMR 10/12
185	J. Perl	USA	Google and Association of American Publishers settle lawsuit	MMR 10/12
186	P. Matzneller	ÖSTERREICH	KommAustria kritisiert Fehlen eines differenzierten Gesamtprogramms des ORF	MMR 10/12
187	M. Rupp	EGMR	Überwachung von Journalisten durch Sicherheitsbehörden rechtswidrig	MMR 11/12
188	S. Schweda	EUGH	Einmalige Entgelte zur Verlängerung von Frequenznutzungs-Genehmigung zulässig	MMR 11/12
189	M. Rupp	DEUTSCHLAND	VG Neustadt a.d. Weinstraße: Vergabe von Drittsendezeiten gerügt	MMR 11/12
190	M. Lengyel	EU-KOMMISSION	Beschluss zur 4G-Technik in Europa	MMR 11/12
191	T. Raab	EU-KOMMISSION	„Linked Content Coalition“ wird unterstützt	MMR 11/12
192	C. Bachmeier	EU	Medienvertreter sehen Pressefreiheit in Gefahr	MMR 11/12
193	M. Rupp	DEUTSCHLAND	Bundesregierung beschließt Registrierungspflicht für deutsche Kinofilme	MMR 11/12
194	S. Schweda	DEUTSCHLAND	Datenschutzbeauftragte unterstützen EU-Datenschutzreform	MMR 11/12
195	M. Rupp	DEUTSCHLAND	Ministerpräsidentenkonferenz beschließt Neuregelungen im Jugendmedienschutz- und Medienkonzentrationsrecht	MMR 11/12
196	M. Rupp	DEUTSCHLAND	Bundestag: Zusätzliche € 100 Mio. für Kultur bewilligt	MMR 11/12
197	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	BMWi: Datenerhebung zur Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Sport	MMR 11/12
198	M. Lengyel	DEUTSCHLAND	BNetzA: Künftige Frequenzvergabe im Mobilfunk	MMR 11/12
199	L. Rock	DEUTSCHLAND	RBB: Maßnahmenpaket zur Steigerung der Gebührenerträge	MMR 11/12
200	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	Show „Tag des Glücks“ nach ZAK-Verbot eingestellt	MMR 11/12
201	M. Lengyel	ÖSTERREICH	ORF-Spartenkanäle müssen in analoge Netze eingespeist werden	MMR 11/12
202	C. Bachmeier	ÖSTERREICH	LG Korneuburg weist Klage gegen RTL wegen Beleidigung ab	MMR 11/12
203	P. Matzneller	ÖSTERREICH	Tennis Davis Cup gilt nicht als Premium-Sportbewerb	MMR 11/12
204	M. Lengyel	ÖSTERREICH	ÖVwGH bestätigt „Facebook-Verbot“ für den ORF	MMR 11/12

205	L. Rock	UK	ATVOD nimmt Stellung zum Jugendmedienschutz und zur Konvergenz der Medienaufsicht	MMR 11/12
206	J. Perl	USA	Court Denies Preliminary Injunction Against Ad-Skipping Services	MMR 11/12

3.4 *Sonstige Publikationen*

In AfP – Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht, Heft 2/12, wurde ein Aufsatz des Vorstandsvorsitzenden des EMR zum Thema „Recherche, redaktionelle Daten und Datenschutz“ abgedruckt. Des Weiteren erschien in AfP 6/12 ein Aufsatz des Direktors sowie zweier Mitarbeiter des EMR zum Thema „Rechtliche Absicherung der ökonomischen Interessen von Sportveranstaltern, berichterstattenden Medien und Sportmedien“.

In epd medien, Heft 47 vom 23. November 2012, wurde der Vortrag des Direktors des EMR zum Thema „Rechtsgrundlagen der Sportrechte“ veröffentlicht, der anlässlich des EMR-Panels auf den Medientagen München 2012 gehalten wurde.

Die EMR-Studie im Auftrag des Europäischen Parlaments "The Citizens's Right to Information – Law and Policy in the EU and its Member States" ist auf der Webseite des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) veröffentlicht; erhältlich sind (jeweils in englischer Sprache) die komplette Studie (711 Seiten) ein Auszug mit den wesentlichen Ergebnissen (130 Seiten) sowie die von den Korrespondenten des EMR Media Network gemeinsam mit uns erarbeiteten Länderberichte (591 Seiten). Die Studie ist auch über die Webseite des Instituts abrufbar.

In der Zeitschrift MultiMedia und Recht 12/2012 erschien ein Aufsatz des Direktors und eines wissenschaftlichen Mitarbeiters des EMR

zu folgenden Themen: „SOS Europe: Kultur im Wellental?“

Daneben sind eine Reihe von weiteren Publikationen von Mitgliedern des Direktoriums und des Vorstands zu erwähnen, die im Folgenden aufgeführt sind (s.: IV. Vorstand/Direktorium).

4. Partnerschaftsabkommen mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle in Straßburg

Das Institut für Europäisches Medienrecht ist seit 1994 Partnerorganisation der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) in Straßburg, die von der Mehrzahl der Mitgliedsstaaten des Europarates und der Europäischen Union getragen wird. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der EAI ist das Institut neben der Zulieferung zum IRIS Newsletter, zu IRIS plus und IRIS Spezial unter anderem für die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Medienrechts in den mittel- und osteuropäischen Staaten zuständig. Über das *Korrespondenten-Netzwerk* „EMR Media Network“ sowie durch eine Vielzahl eigener Recherchetätigkeiten werden aktuell die relevanten Gesetze und Urteile beschafft, ausgewertet und in Form von Kurzberichten dokumentiert, die sodann nach Straßburg weitergeleitet werden.

Die Arbeiten im zurückliegenden Jahr haben zu einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Informationsstelle geführt. Die Kontakte zu den Auslandskorrespondenten konnten in diesem Zusammenhang stabilisiert werden, so dass zu sehr vielen Ländern eine Vielzahl verlässlicher Kommunikationsbeziehungen besteht.

Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit im zurückliegenden Zeitraum wurde das Partnerschaftsabkommen des EMR mit der Informationsstelle erneut um ein Jahr verlängert.

Das Institut bleibt damit für den Bereich „Rechtliche Information“ der EAI auch in Zukunft deren Partnerorganisation.

Bestandteil des Partnerschaftsabkommens ist zudem die Mitarbeit im Beratenden Ausschuss der Informationsstelle. Das EMR ist dort offizielles Mitglied; im Jahr 2012 hat der Geschäftsführer an der Sitzung dieses Gremiums, dem alle europäischen Fachverbände der audiovisuellen Industrie sowie die Partnerorganisationen der Informationsstelle angehören, teilgenommen.

5. EMR – Medieninformationssysteme

5.1 *Europäisches MedienInformationssystem – EMIS*

Der Auf- und Ausbau des Europäischen MedienInformationSystems – EMIS – wurde konsequent weiterverfolgt. Das System umfasste zum Jahresende folgende Komponenten:

- Die **Datenbank** zum europäischen Medienrecht,
- den **Rechtsinformationsdienst** sowie
- die Verwaltung von **Dokumenten** in einer zentralen Einrichtung.

Das Europäische MedienInformationssystem hat sich als wichtige Säule der internen Recherchetätigkeit und des Dienstleistungsangebots des EMR erwiesen.

EMIS Datenbank

Die Aktualisierung der Datenbank EMIS wurde erfolgreich weitergeführt.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes ist es gelungen, mehr als 1.750 Rechtsakte der Mediengesetzgebung der Europäischen Union, des

Europarates sowie von etwa 40 europäischen Ländern in einer oder mehreren der drei Systemsprachen Deutsch, Englisch und Französisch elektronisch zu erfassen und in formatierter Form in das System zum Download als Volltext einzuspielen.

Zum Ende des Jahres wurden die Inhalte der EMIS-Datenbank in eine neue Softwaretechnische Umgebung überführt; sie werden seitdem in einer aktualisierten Serverumgebung gehostet.

EMIS ID ius – Rechtlicher Informationsdienst/ Dokumentenversand

Im Berichtszeitraum wurden an das EMR eine Reihe von Anfragen zum europäischen und nationalen Medienrecht gerichtet. Es zeigt sich, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und private Rundfunkunternehmen, Medienaufsichtsbehörden und mit Medienfragen befasste staatliche Stellen, Fachverbände sowie Rechtsanwälte bei stetiger Bedeutung des europäischen Rechts und dem Recht der Neuen Medien einen steigenden Informationsbedarf zu speziellen Fragen des Medienrechts haben. Dabei interessiert häufig die Rechtslage in einem bestimmten Mitgliedstaat.

Eine wichtige Rolle spielen Einzelfragen zur Umsetzung des europäischen Richtlinienrechts in die nationale Rechtsordnung.

Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass in Ergänzung zu dem *Rechtlichen Informationsdienst* eine Online-Datenbank zur europäischen Mediengesetzgebung notwendig ist. Zudem erleichtert die Rechtsdatenbank EMIS die Arbeit der Mitarbeiter des Instituts wesentlich, da sie effektive und umfangreiche Recherchemöglichkeiten bietet.

An das EMR wurden bis Jahresende 2012 eine Reihe von Rechercheanfragen unterschiedlicher Art gerichtet, die nachstehend auszugsweise wiedergegeben werden.

EMIS ID IUS – RECHTLICHER INFORMATIONSDIENST 2012

Lfd. Nr.	Auftraggeber	Inhalt
1	N.N.	Recht auf Kurzberichterstattung in Deutschland und Übertragung im Ausland
2	N.N.	Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland zum Grünbuch der EU-Kommission „Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie“
3	ALM	Definition des Begriffs „Kindersendung“ in einigen EU-Staaten
4	N.N.	LG Berlin: Zur Verwechslung der Bezeichnung eines deutschen Medienpreises mit dem in der Filmindustrie bekannten Oscar
5	N.N.	§ 201a StGB vergleichbare Vorschrift im AT
6	Unity Media/ALM	Leitbeitrag zu Must-Carry-Recht in der EU
7	RTL Group	Information zu Europe 1
8	EBU	Übersetzung des 15. RÄstV ins Englische
9	Neuseländische TV-Produktionsgesellschaft	Existenz einer Vorabprüfinstanz bzw. Aufsichtsbehörde für TV-Werbung in Deutschland
10	Universität der Bundeswehr	Datenschutzrechtliche Fragen bei Sicherheitslösungen für den öffentlichen Raum (Flughafen- und Luftsicherheit)
11	Mediengruppe RTL Deutschland	Medienrechtsexperte in Serbien
12	N.N.	Investitionsvolumina bei Fernsehproduktionen in Europa
13	N.N.	Verweildauer öffentlich-rechtlicher Angebote in Mediatheken – Rechtslage in Frankreich
14	N.N.	Situation in EU-Mitgliedstaaten: (staatliche)TK-Unternehmen als Fernsehveranstalter?

In der Darstellung mit enthalten sind Anfragen zum *EMIS Dokumentenservice*, über den Interessenten als Ergänzung zu den Online-Auskünften über die Datenbank und zu dem individuellen Rechtsauskunftsdienst relevante Dokumente (Gesetze, Gerichtsentscheidungen, Gutachten, Fachaufsätze etc.) anfordern können.

5.2 *DEutsches MedienInformations-System – DEMIS*

Im Berichtszeitraum wurde die Online-Datenbank *DEMIS – Deutsches Medieninformationssystem* – insbesondere von den juristischen Abteilungen der deutschen Landesmedienanstalten genutzt. Durch fortlaufende Einarbeitung der deutschen und europäischen Medienrechtsprechung wird die Nutzung der Datenbank weiter optimiert. Aus dem Kreis der Landesmedienanstalten wurde die nach juristischen Kriterien erfolgte Aufbereitung der Gerichtsentscheidungen durch das EMR (Bildung von Leitsätzen, Verschlagwortung, Ermittlung relevanter Normen) als sehr hilfreich bewertet.

Der *DEMIS*-Newsletter, der monatlich per e-mail versandt sowie auf die Homepage des Instituts eingestellt wird und über alle neu in die Rechtsdatenbank aufgenommenen Entscheidungen informiert, wurde fortgeführt. Er ermöglicht den Zugriff auf nähere Informationen zu einzelnen Urteilen und Beschlüssen sowie den anschließenden direkten Aufruf der Dokumente aus der Datenbank.

Unter verantwortlicher Leitung der Projektmanagerin waren zum Jahresschluss annähernd 2.150 Entscheidungen der europäischen und deutschen Gerichte und Behörden zum Medienrecht in das System *DEMIS* eingearbeitet.

Die *DEMIS*-Datenbank wurde Ende des Jahres 2012 in eine aktuelle Datenbank-Umgebung überführt und ist seitdem auch in einer neuen Serverumgebung gespeichert. Die Komplexität der Suchanfrage-Optionen wurde dabei redu-

ziert. Weitere Fortentwicklungen auf dieser neuen Basis sind in Vorbereitung.

II. PERSONAL

Zum Jahresende 2012 waren neben dem Geschäftsführer zwei weitere Volljuristen in Vollzeit-, zwei weitere Assessoren und eine Assistenz in Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen angestellt. Die Buchführung wird durch eine am EMR im Rahmen einer Nebentätigkeit beschäftigte Angestellte betreut. Der Direktor, der Wissenschaftliche Direktor, der Geschäftsführer und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts sind als Anwälte zugelassen.

Zehn studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, überwiegend für die Projekte DEMIS und EMIS, waren zudem am EMR tätig.

III. HAUSHALT

Im Laufe des Jahres 2012 wurden die Bemühungen fortgesetzt, den durch Auftragsarbeiten akquirierten Anteil der Eigenmittel im Verhältnis zu den Fördermitteln weiter zu steigern, um so die Finanzlage des Instituts langfristig zu stabilisieren. Der Haushalt konnte unter Verwendung von Mitteln aus Vorjahren ausgeglichen abgeschlossen werden.

Einzelheiten sind dem im Rahmen der Mitgliederversammlung am 14. Dezember 2012 vorzulegenden Jahresbericht und dem Bericht der Kassenprüfer für das Haushaltsjahr 2011 zu entnehmen.

IV. VORSTAND / DIREKTORIUM

Die Mitgliederversammlung des Instituts für Europäisches Medienrecht hat im Dezember 2012 den Vorstand entlastet.

Erfreulicherweise konnte zudem Frau Cornelia Holsten, die Direktorin der Bremischen Landesmedienanstalt (brema), als kooptiertes Mitglied in den Vorstand des EMR berufen werden.

Im Verlauf des Jahres 2012 haben 4 ordentliche Vorstandssitzungen stattgefunden, in denen die Aktivitäten des Instituts erörtert, neue Projekte beschlossen sowie die weitere strategische Ausrichtung des EMR festgelegt wurden.

Mitglieder des Vorstandes und des Direktoriums sind auch im Jahre 2012 in der Lehre aktiv gewesen; Vorlesungen, Seminare und Kolloquien wurden u.a. in Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes und der dortigen Fachschaft sowie dem Europa-Institut angeboten.

Das Direktorium hat vielfach, auch in Vorbereitung von Vorstandssitzungen, getagt. Dabei wurden die Veranstaltungen für das Jahr 2012 geplant sowie die Aktivitäten des EMR, seine Organisation sowie die personelle und finanzielle Ausstattung behandelt.

Vorträge/Veröffentlichungen der Vorstandsmitglieder:

RA Prof. Dr. Stephan Ory, Vorsitzender:

Vorträge

Laudatio, EMR-Symposium zu Ehren von Prof. Thomas Kleist und Prof. Dr. Alexander Roßnagel, „Rundfunk und Telekommunikation in Deutschland nach der TKG-Novelle 2012“, 11.5.2012, Berlin.

Moderation der Paneldiskussion „Positionen von Politik, Praxis und Nutzerschutz“, EMR-Symposium „Geht nicht, gibt's nicht!“ – Urheber- und Datenschutzrecht im Internet, in Zusammenarbeit mit Sky Deutschland, 21.5.2012, Brüssel.

Keynote: „Die Regulierung der Werbung in Rundfunk und Telemedien – eine never-ending-Story?“
EMR-Panel im Rahmen des medienforum.nrw, 18.6.2012, Köln.

Moderation des Panels „Sportrechte – Rechtsgrundlagen, Praxis, Herausforderungen“, anlässlich der Medientage München, 25.10.2012.

Seminar Ministerium des Innern des Saarlandes „Social Media“, 22. 11.2012.

Referat beim Workshop des Verbundes der Evangelischen Kirchenkreise an der Saar, „Medien- und Urheberrecht im Internet“, 30.11.2012.

Veröffentlichungen

„Recherche, redaktionelle Daten und Datenschutz“, Aufsatz in AfP, Heft 2/2012.

„Zur Verknüpfung von Medienrecht und TK-Recht am Beispiel von UKW nach der TKG-Novelle“, Aufsatz in AfP 2012, S. 234.

Dr. Norbert Holzer, 1. Stv. Vorsitzender:

Vorträge

Laudatio, EMR-Symposium zu Ehren von Prof. Thomas Kleist und Prof. Dr. Alexander Roßnagel, „Rundfunk und Telekommunikation in Deutschland nach der TKG-Novelle 2012“, 11.5.2012, Berlin.

Begrüßung und Einführung, „Cui bono? – Urheber- und Datenschutz im Dienste der Medienfreiheit?“, EMR-Symposium „Geht nicht, gibt's nicht!“? – Urheber- und Datenschutzrecht im Internet, in Zusammenarbeit mit Sky Deutschland, 21.5.2012, Brüssel.

Keynote: „Gleich und doch anders? – Zur Vielfalt der Aufsichtsinstanzen für Rundfunk und Telemedien“, EMR-Panel im Rahmen des medienforum.nrw, 19.6.2012, Köln.

Begrüßung und Einführung, EMR-Workshop „Kultur funkt SOS: ‚Save our Spectrum‘ – Frequenzpolitik allein nach Marktrelevanz?“, in Kooperation mit APWPT, PEARLE, SENNHEISER und in Zusammenarbeit mit der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU, 25.9.2012, Brüssel.

Begrüßung und Einführung „Sportrechte – Rechtsgrundlagen, Praxis, Herausforderungen“, anlässlich des EMR-Panels auf den Medientagen München, 25.10.2012.

Veröffentlichungen

„Streben nach umfassender Vermarktung“ (Rechtsgrundlage der Sportrechte), in: epd medien Nr. 47/2012 vom 23.11.2012, S. 14-17.

„SOS Europe: Kultur im Wellental?“, in: MMR 12/2012, 15. Jg. vom 10. Dezember 2012, zusammen mit Schweda, S., S 795 ff.

„Rechtliche Absicherung der ökonomischen Interessen von Sportveranstaltern, berichteterstattend Medien und Sportmedien“, in: AfP 6/12, zusammen mit Matzner, P. und Rock, L., S. 532-541.

Dr. Jörg Ukrow, 2. Stv. Vorsitzender:

Vorträge

„Die Landesmedienanstalt Saarland im Gefüge der deutschen Medienaufsicht“, Vortrag vor dem Arbeitskreis der Öffentlich-Rechtlichen im Saarland, 7.3.2012.

„Online-Spiele und Glücksspiele im Internet: Zwischen Unterhaltung, Glückssuche und Sucht“, Vortrag auf der Fachtagung der LMS, des Landesinstituts für Präventives Handeln (LPH) und der Landesfachstelle Glücksspielsucht Saarland, 7.9.2012.

Veröffentlichungen

„Die geplante KJM-Reform – Im Einklang mit dem JMStV!“, in: K&R 2012, S. 566 ff.

„Ein Rettungsschirm für das BVerfG? – Zum Urteil vom 12. September 2012“, in: ZEus 4/2012, S. 1 ff.

RA Helmut G. Bauer, Mitglied:

Vorträge

„Digitalradio Zwischenbilanz DAB+“, Podiumsdiskussion, Medientreffpunkt Mitteldeutschland 2012, 7.5.2012, Leipzig.

„Wer wird profitieren? – Noch eine digitale Dividende“, Diskussion anlässlich des medienforum.nrw 2012, 18.6.2012, Köln.

Moderation der Podiumsdiskussion: „Digitalradio – 1 Jahr danach“, Preview: Der Medien- & Branchentreff, 3.7.2012, Hamburg.

„DAB+ im Markt“, Digitalradio 2012 ..., auf +Kurs, Kongress und Ausstellung, BLM-Forum in Kooperation mit dem BR und Bayern Digital Radio, 17.7.2012, München.

„Formal and informal relations between regulatory authorities and broadcasters in Germany“, Trainingsworkshop, NBTC National Broadcasting and Telecommunications Commission (Thailand), 15.8.2012, Passau.

Moderation des EMR-Workshops „Kultur funkt SOS: Save our Spectrum – Frequenzpolitik allein nach Marktrelevanz?“, in Kooperation mit APWPT, PEARLE, SENNHEISER und in Zusammenarbeit mit der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU, 25.9.2012, Brüssel.

Einführung und Moderation des Panels „Streaming kills the Radio Star?“ – Musikkradio im Zeitalter von Spotify & Co., Veranstaltung der BLM im Rahmen der Medientage München, 25.10.2012, München.

„Radio: The forgotten connection“, Podiumsdiskussion, Telematics 2012, 29.10.2012, München.

„Digital Radio in Germany“, Vortrag und Teilnahme an Podiumsdiskussion, Drive 2 Digital, 5.11.2012, London.

„Connecting the EU – Germany and the EBU work on European Digital Radio: The German Digital Radio Market“, Vortrag, WorldDMB European

Automotive Event „Digital Radio Connecting the Car“, 14.11.2012, Berlin.
Tagesmoderation: World DMB General Assembly, 15./16.11.2012, Berlin.

Veröffentlichungen

„Rückblick aus der Zukunft“, Tendenz 2/2012, S. 16-17.

Prof. Thomas Kleist, Mitglied:

Vorträge

„Checks and Balances im öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Rechtliche Implikationen im Praxistest“, Antrittsvorlesung an der Johannes Gutenberg Universität, 18.10.2012, Mainz.

Veröffentlichungen

„Gemeinsame Aufgaben“ – Thomas Kleist über den Streit um die Online-Angebote von ARD und ZDF, Dokumentation in epd medien, Nr. 31 vom 15.6.2012.

„Wir sind absolut auf Kante genäht“, Interview in epd medien, Nr. 38 vom 21.9.2012.

RA Reinhold Kopp, Mitglied:

Veröffentlichungen

„Pressefreiheit und Privatsphäre“, in: Deutscher Anwaltsspiegel, Ausgabe 20/2012, S. 17 ff.

RA Gernot Lehr, Mitglied:

Vorträge

„Presserechtliche Vorbereitung für den Umgang mit den Medien und auf die Medienkrise“, Tagesseminar des Verlags Versicherungswirtschaft GmbH, 18.4.2012, Köln.

„Krisenkommunikation: Strategische Vorbereitung aus presserechtlicher Sicht“, Tagesseminar des Referats 15. Deutschlandforum des Innovators Club Berlin, 19.4.2012, Berlin.

Keynote zum Panel: „Entgrenzung der Grenze: PR und Journalismus – Journalismus und PR“, im Rahmen des medienforum.nrw, 20.6.2012, Köln.

„Wandern auf schmalen Grat – Rechtsfragen zur Pressearbeit in Wahlkampfzeiten“, 45. Seminar städtischer Pressereferenten, Deutscher Städtetag, 14.9.2012, Kassel.

Fachvortrag: „Der gute Ruf – Ihr Firmenwert-Krisenkommunikation für Dienstleister“, Wirtschaftsbeirat Bayern, 24.10.2012, München.

„Presserechtliches Krisenmanagement – Umgang mit kritischer Medienberichterstattung“, im Rahmen der PUBLICUS-Roundtable, Richard Boorberg Verlag GmbH, 13.11.2012, Frankfurt/M.

„Baustein 5: Rundfunkrecht“, Fachanwaltslehrgang Urheber- und Medienrecht, Deutsche Anwaltsakademie, 22.11.2012, Hamburg.

„Verdachtsberichterstattung“, Studienkreis für Presserecht und Pressefreiheit, 23./24.11.2012, Bamberg.

„Pressefreiheit und Persönlichkeitsrechte – ein Spannungsverhältnis auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz“, im Rahmen der Verleihung des Regino-Preises für herausragende Justizberichterstattung, Verlag C.H. Beck und neue Juristische Wochenschrift, 7.12.2012, Wiesbaden.

„Verdachtsberichterstattung und Persönlichkeitsrechte – ein Spannungsverhältnis mit Auswirkungen für die Pressearbeit der Justiz“, Presse-seminar des Ministeriums der Justiz und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, 12./13.12.2012, Bad Münster am Stein-Ebernburg.

Veröffentlichungen

„Der falsche Verdacht: Zum Fall Emden“, in: FAZ vom 2.4.2012.

„Das Mandat im Medienbereich“, Johlen, Heribert: Münchner Anwaltshandbuch Verwaltungsrecht, 2. Auflage, München, Beck 2012, S. 1053 ff.

„Rechtsfragen: Was meinen Sie Herr Lehr?“, Interview in ZRP 2012, Heft 3, S. II.

„Investigativer Journalismus: eine Herausforderung für den Presseanwalt“, Nomos Karriere und Recht, 2012, S. 5 ff.

Vorträge/Veröffentlichungen der Direktorialmitglieder:

RA Dr. Norbert Holzer, Direktor: (s.: Vorstand)

RA Prof. Dr. Stephan Ory, Wiss. Direktor: (s.: Vorstand)

RA Alexander Scheuer, Geschäftsführer:

Vorträge

„Aktuelle Entwicklungen des Europäischen Medienrechts“, Vortrag anlässlich des Informationsbesuchs der Delegation der GVK (ARD) bei der EU, 8.5.2012, Brüssel.

Moderation des Panels „Frequenzverordnung, Frequenzplan, Frequenzzuteilung – Zustimmung, Einvernehmen, Benehmen“, EMR-Symposium zu Ehren von Prof. Thomas Kleist und Prof. Dr. Alexander Roßnagel, „Rundfunk und Telekommunikation in Deutschland nach der TKG-Novelle 2012“, 11.5.2012, Berlin.

„Status Quo und aktuelle Diskussion des europäischen Urheberrechts“ EMR-Symposium „Geht nicht, gibt's nicht!“? – Urheber- und Datenschutzrecht im Internet, in Zusammenarbeit mit Sky Deutschland, 21.5.2012, Brüssel.

Moderation des Interviews „Wie die Maus vor der Schlange? – ‚Bloße‘ Durchsetzungs- oder gravierende konzeptionelle Probleme im Datenschutz-

recht für das Internet?“, EMR-Symposium „Geht nicht, gibt's nicht!“ – Urheber- und Datenschutzrecht im Internet, in Zusammenarbeit mit Sky Deutschland, 21.5.2012, Brüssel.

Moderation „Gleich und doch anders? – Zur Vielfalt der Aufsichtsinstanzen für Rundfunk und Telemedien“, EMR-Panel im Rahmen des medienforum.nrw, 19.6.2012, Köln.

„Converged Media Platforms“, Bericht im Plenum über die Ergebnisse des Workshops I, Digital Agenda Assembly 2012, im Plenarsaal des Europäischen Parlaments, 21./22.6.2012, Brüssel.

Moderation der Abschlussdiskussion „360° – Expert Meeting on Convergent Regulation“ in Kooperation mit der RTL Group und der Vertretung des Landes Bayern bei der EU, 18.9.2012, Brüssel.

„Will the EU survive without public broadcasters?“, Teilnahme an der Podiumsdiskussion anlässlich der Konferenz „European Forum for New Ideas“, Polish Confederation of Private Employers (Lewiatan), 27./28.9.2012, Sopot, Polen.

"The Citizens' Right to Information – Law and Practice of the EU and its Member States", Presentation der wesentlichen Ergebnisse der Studie im Auftrag des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments, 11.10.2012, Brüssel.

Veröffentlichungen

„Der Schutz Minderjähriger bei neuen (nicht-linearen) Medien“, in: IRIS plus 2012-6 „Jugendschutz bei audiovisuellen Abrufdienste“.

V. EMR-FORSCHUNGSBEIRAT

Die Mitglieder des Forschungsbeirats wurden im abgelaufenen Jahr über die forschungsrelevanten Tätigkeiten des EMR unterrichtet; ferner fand eine regelmäßige Information über die EMR-Tagungen und die Veröffentlichungen aus dem Institut statt.

Dem Forschungsbeirat gehören folgende Personen als Mitglieder an:

- Dr. Gerd Bauer, Landesmedienanstalt Saarland
- Prof. Dr. Georg Borges, Ruhr-Universität Bochum
- Prof. Dr. Marc D. Cole, Université du Luxembourg
- Dr. Martin Dumermuth, BAKOM, Schweiz
- Prof. Jos Dumortier, K.U. Leuven
- RA Prof. Dr. Carl-Eugen Eberle, ehem.: ZDF, Mainz
- Prof. Dr. Christoph Gröpl, Universität Saarbrücken
- Dr. Werner Hahn, NDR, Hamburg
- Hans Ernst Hanten, vormals bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bonn
- Prof. Dr. Maximilian Herberger, Universität des Saarlandes
- Prof. Dr. Michael Holoubek, Wirtschaftsuniversität Wien
- Prof. Dr. Bernd Holznagel, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Dr. Christine Kahlen, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn
- Dr. Dieter Klumpp, ehemals: Alcatel Lucent Stiftung, Stuttgart

- Annette Kümmel, ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring
- Dr. Josef Lusser, ORF, Wien
- Bernd Radeck, Saarländischer Rundfunk
- Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, ehemals: BLM, München
- Dr. Tobias Schmid, RTL Television, Köln
- Prof. Dr. Torsten Stein, Europa Institut der Universität des Saarlandes
- Prof. Wolfgang Thaenert, Hessische Landesanstalt für Privaten Rundfunk (LPR Hessen)

VI. MITGLIEDSCHAFT BEIM EMR

Das EMR hat 61 ordentliche Mitglieder.

VII. EMR-BÜRO BRÜSSEL / VERBINDUNGSBÜRO BERLIN

Das Institut wird mit einer Kommunikationsadresse in Brüssel, in der Vertretung des Saarlandes bei der EU, und in Berlin, bei der HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, repräsentiert.

VIII. EMR-BIBLIOTHEK

Im Berichtszeitraum wurde der Bestand der EMR-BIBLIOTHEK mit einschlägiger Medienrechtsliteratur fortlaufend aktualisiert. Der Literaturbestand wird kontinuierlich ausgebaut.

IX. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die *EMR-Informationsmappe* und die neu erstellte *Image-Broschüre des EMR* wurden im Berichtszeitraum an Interessenten anlässlich

der EMR-Veranstaltungen sowie bei Besuchen verteilt.

- Die *EMR-Homepage* wird fortlaufend aktualisiert und zum Ende des Jahres völlig neu gestaltet. Sie bietet damit jetzt einen strukturierteren und umfassenden Überblick über das Institut und die handelnden Personen sowie die vom EMR bearbeiteten Themen, aufgeschlüsselt in verschiedene Rubriken.

- Das EMR hat den Versand von Presse-Informationen fortgeführt. Dieser Dienst informiert Mitglieder und Vertreter der Medien regelmäßig über neue Aktivitäten des EMR, so z.B. die Durchführung von Veranstaltungen oder das Erscheinen von neuen Bänden der EMR-Schriftenreihe.

- Der *EMR-Lunch Berlin* erweitert die Aktivitäten des Instituts.

Ziel ist es hierbei, in regelmäßiger Folge aktuelle Themen des Medienrechts und der Medienpolitik, insbesondere unter unternehmens- und wirtschaftspolitischer Perspektive, zu erörtern.

- Im Rahmen von *Informationsbesuchen* konnten u.a. die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit des Saarlandes, die Verwaltungsleiter der Landesmedienanstalten, die Ministerin für Inneres und Sport des Saarlandes, die Bevollmächtigte des Saarlandes für Europaangelegenheiten, der Chef der Saarländischen Staatskanzlei sowie Präsident und Geschäftsführer der Sparkassen Finanzgruppe Saar, weiterer wissenschaftlicher

Einrichtungen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Fachverbänden sowie privater Rundfunk- und Telekommunikationsunternehmen aus dem In- und Ausland über die Arbeit des Instituts informiert werden.

Anlässlich der Informationsgespräche wurde ein Überblick über Struktur, Tätigkeitsbereiche und aktuelle Projektvorhaben des Instituts gegeben. Dabei wurde die neu gestaltete elektronische Präsentation des EMR eingesetzt.

X. TEILNAHME AN AUSSCHREIBUNGEN

Die Kooperation mit der GfK AUDIMETRIE S.A., Brüssel, bezüglich der Studie im Auftrag der Europäischen Kommission, Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien, zu dem Thema: *„AVMS Directive, Monitoring of the compliance by audiovisual media service providers in the Member States with the provisions of Chapter IIa (Article 3e-3g) and Chapter IV of the Audiovisual Media Services Directive (SMART 2008/0001)“* wurde in 2012 fortgesetzt.

XI. TEILNAHME VON EMR-VERTRETERN AN VERANSTALTUNGEN

Vertreter des EMR haben im Laufe des Jahres 2012 aktiv als Referenten an einer Reihe von Fachveranstaltungen und im Rahmen von Statements und Interviews zu Medienrechtsfragen Stellung genommen und auf diese Weise das Institut nach außen repräsentiert. Der Direktor konnte als Vortragender mehrfach Position zu medienrechtlichen Fragen auf dem Gebiet des Urheber- und Datenschutzes, der

Medienregulierung allgemein sowie der kultur- und rundfunkpolitischen Aspekte im Rahmen der TK-Politik beziehen. Der Vorsitzende des Instituts, zugleich dessen Wissenschaftlicher Direktor, hat an einer Vielzahl von Veranstaltungen als Referent und Moderator mitgewirkt. Mitglieder des Vorstands haben sowohl als Referenten als auch als Diskussionsteilnehmer oder -moderatoren an einer Reihe EMR-eigener und Drittveranstaltungen mitgewirkt. Der Geschäftsführer war als Vortragender sowie als Diskussionsteilnehmer bzw. Moderator zu Tagungen in Wien, Sopot, Brüssel, Köln, Düsseldorf und Berlin eingeladen; weitere Veranstaltungstermine, vor allem auf Ebene des Europarates und der Europäischen Union, wurden zusätzlich wahrgenommen.

XII. EMR MEDIA NETWORK – ZUSAMMENARBEIT MIT KORRESPONDENTEN UND MEDIENINSTITUTEN / KONTAKTE ZU EUROPÄISCHEN MEDIENAUF SICHTSBEHÖRDEN

Die Zusammenarbeit mit den Korrespondenten des EMR Media Network wurden intensiviert. Sie stellt damit eine wesentliche Stütze der Arbeit des Instituts in europäischen, insbesondere rechtsvergleichenden Zusammenhängen dar. Auch in 2012 konnten weitere Kontakte zu Fachleuten im Medienbereich aus ganz Europa, mit einem Schwerpunkt bei Vertretern in den Staaten Mittel- und Osteuropa, etabliert werden.

Die Erfahrung zeigt, dass es ständiger Bemühungen zur Stabilisierung des Netzwerks bedarf.

Im Bereich des NETWORKS-WEST hat sich herausgestellt, dass insbesondere stabile In-

formationskontakte in die Länder Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Niederlande, Österreich, die Schweiz und die skandinavischen Staaten von Vorteil sind, da rechtsvergleichende Untersuchungen des Informationsbedarfs sich typischerweise auf diese Staaten konzentrieren.

Die Kontakte zu den benachbarten Instituten im In- und Ausland

- Hans-Bredow-Institut, Hamburg
- Mainzer Medieninstitut
- Europa-Institut, Sektion Rechtswissenschaft, Universität des Saarlandes
- Institute for Information Law, University of Amsterdam
- Media Law and Policy Centre, Moskau

wurden weiter gepflegt. Persönliche Besuche bzw. Treffen von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des EMR haben die Beziehungen intensiviert.

Es ist erneut deutlich geworden, dass es für die Beantwortung von einzelnen Rechtsfragen unerlässlich ist, neben den bereits bestehenden Kontakten zu den deutschen Landesmedienanstalten auch Kontakte zu den europäischen Medienaufsichtsbehörden zu haben.

XIII. EMR GMBH

Das EMR ist als Gesellschafter an der im Dezember 2000 gegründeten „*EMR Consulting & IT-Systems GmbH*“ beteiligt. Die GmbH vermarktet die Online-Datenbanken des EMR.

AUSBLICK AUF DAS JAHR 2013

Thematisch betrachtet wird das Jahr 2013 sicher erneut Gelegenheit bieten, die rundfunk- und kulturpolitische Sichtweise bei der Behandlung von Fragen des Telekommunikationsrechts und der Frequenzpolitik weiter zu untersuchen und gewonnene Erkenntnisse in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen. Daneben dürften Aspekte der Medienregulierung als solcher, insbesondere in ihren Abstufungen – Rundfunk gegenüber Abrufmedien, Fernsehen gegenüber Hörfunk, Rundfunk gegenüber der Presse – und den zu beachtenden Verknüpfungen eine besondere Rolle spielen. Mit dem Medienkonzentrationsrecht und der Plattformregulierung sowie in Bezug auf den Jugendschutz stehen wiederum Themen auf der medienpolitischen Agenda, bei denen Digitalisierung und Konvergenz die Relevanz neuer Angebots- und Vertriebsformen unterstreichen.

Für das Institut wird es, aufbauend auf den personellen und organisatorischen Veränderungen und Weichenstellungen im letzten Jahr eine wichtige Zielsetzung sein, mit Förderern, Mitgliedern und Partnern einerseits und im großen Team aus Vorstand, Direktorium sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die strukturellen Grundlagen der verschiedenen Institutstätigkeiten weiter zu stabilisieren und auf nachhaltiger Basis auszubauen.

Diesen Herausforderungen sehen wir mit Freude entgegen.